

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinbrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Straße 43.

Inserate für die viergespalt. Zeitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Das neue Reichsvereinsgesetz

hat lange schon vor seinem Erscheinen zu Auseinandersetzungen in der Presse Veranlassung gegeben. Weniger durch das, was es für das öffentliche Leben in Deutschland an Fortschritten bringen werde, als durch seine voraussichtliche reaktionäre Gestaltung. Man hatte da wieder einmal den Eindruck, als seien regierungsamtliche journalistische Drahtzieher in Masse am Werk, um durch eine rechtzeitige Ankündigung und Besprechung „dessen was da kommt“ die öffentliche Meinung auf das Schlimmste vorzubereiten, um die große Masse an gewisse Beschränkungen der politischen Betätigung zu gewöhnen und den Widerstand gegen eine reaktionäre Gesetzesvorlage schließlich einzuschläfern. Man weiß ja, wie es gemacht wird. Anfangs redet man von allen möglichen guten Absichten der Volksfeinde, daß für und Wider wird erzogen; dann tauchen wieder bestimmte Nachrichten auf, die von Konzessionen an den politischen Fortschritt reden, bis schließlich das Gesetz erscheint, das dann, obwohl es den schlimmsten Befürchtungen recht gibt, von dem normalen deutschen Spießer mit dem Gefühl der Erleichterung aufgenommen wird, weil es ja gar nicht so schlimm sei, wie man anfangs befürchtete. Ähnlich so ging es mit dem Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes. Obwohl er die schlimmsten Befürchtungen rechtfertigt, wird er von der bürgerlichen Presse verhältnismäßig gleichgültig oder gar mit Ausdrücken der Befriedigung aufgenommen.

Der Entwurf regelt allein die öffentlich-rechtliche Seite des Vereins- und Versammlungsrechtes.

Nach den wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes haben (§ 1) alle Reichsangehörigen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Der § 2 bestimmt, daß jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, einen Vorstand und eine Satzung haben muß, über die unter Vermeidung von Geldstrafe bis zu 600 Mk. (§ 11) der zuständigen Polizeibehörde binnen einer Woche nach Konstituierung des Vereins Mitteilung gemacht werden muß. Die besonders in Preußen notwendige Einreichung eines Mitgliederverzeichnis bei der Polizeibehörde, die schon zu unzähligen Schikanierungen gegen politische Vereine und namentlich die Gewerkschaften geführt hat, fällt fort. Es ist lediglich, unter Abänderung des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, in § 14 bestimmt, daß der Vorstand dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen hat. Auch alle einschränkenden Bestimmungen gegen die Betätigung von Frauen und Jugendlichen an Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, sind aus dem Gesetz ausgemerzt worden, weil solche Beschränkungen, um mit der Begründung des Gesetzentwurfes zu reden, „weder zeitgemäß sind“, „noch den Anforderungen der Billigkeit entsprechen“.

So weit so gut, wenn auch gesagt werden muß, daß die in § 2 des Entwurfes den Unternehmern politischer Vereine auferlegten Verpflichtungen eines freien Staates unwürdig sind und das geltende Recht beispielsweise in Württemberg durch diese Bestimmung erheblich verschlechtert wird. Wenn uns ferner auch der § 2 des Entwurfes deshalb bedenklich erscheint, weil er boshafter Interpretationskunst fortschrittseindlicher Gerichte Tür und Tor öffnet, so wollen wir, alles in allem genommen, doch den Fortschritt gern anerkennen, der sich uns in diesen Bestimmungen immerhin bietet.

Bedenklicher sind aber die ferneren Bestimmungen des Entwurfes, so die, wonach öffentliche Versammlungen 24 Stunden, Wahlversammlungen 12 Stunden vor ihrem Beginn bei der Polizeibehörde angezeigt werden müssen (§ 3), wonach ferner öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sowie öffentliche Aufzüge der polizeilichen Genehmigung bedürfen (§ 4). Wo in einem freien Lande ist eine derartige Einengung und polizeiliche Bevormundung des öffentlichen Lebens üblich! Nur in Deutschland bringt man derartiges fertig. Bedenklich erscheint uns auch die Bestimmung des § 8 des Gesetzes, wonach die Polizeibehörde befugt ist, „in jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, zwei Beauftragte zu senden“, und der § 9, der wörtlich lautet:

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, von dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, von dem Veranstalter einer Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen, 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt (§ 4 Absatz 1 bis 3), 2. wenn die ordnungsmäßige Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8 Absatz 1 bis 3), 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6), 4. wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder die sich verbotswidrig einer nicht deutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder dem Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizeibehörde befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

Muß denn in Deutschland bei allem, was mit politischer Betätigung zusammenhängt, der heilige Polizeit gebieten, muß der Polizei immer und überall das letzte Wort eingeräumt werden? Kann man sich wirklich nicht daran gewöhnen, das Volk anders als polizeimäßig zu behandeln und ihm die Kontrolle über das politische Leben selbst überlassen! Bei der mangelhaften politischen Kenntnis der unteren Polizeiorgane ist es erfahrungsgemäß sehr gewagt, und es führt nur zu einer Beschränkung der Versammlungsfreiheit, wenn man, wie es in den §§ 8 und 9 des Gesetzentwurfes wieder geschieht, die Polizei mit so weitgehenden Vollmachten ausrüstet. Im Interesse der Entwicklung unseres öffentlichen Lebens, wie im Interesse unseres politischen Ansehens liegt es, diese Bestimmungen ganz aus dem Gesetzentwurf auszumerzen.

Am meisten fordert aber § 7 des Entwurfes zum Widerspruch heraus, wonach die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

Das ist doch wohl das Letzte, was die Blockade an gesetzgeberischen Vorschlägen bisher zutage gefördert hat. Man hat in Elsaß-Lothringen ein ganzes Menschenalter hindurch germanisiert mit einem Erfolg, an dem unsere Germanisatoren gewiß keine Freude gehabt haben. Nicht besser erging es mit der Germanisation der Dänen in Nordschleswig und der Polen im Osten des Reiches. Alles, was nach Zwangsgermanisation aussteht, hat elend Fiasko gemacht. Und nun soll doch wieder germanisiert werden, als wenn es noch nicht genug wäre des grauamen Spiels.

„Germanisieren“, je Willkür von Völkern gibt es in Deutschland, welche der deutschen Sprache gar nicht oder nur sehr unvollkommen fähig sind. Diese würden vom Versammlungsleben direkt ausgeschlossen werden, wollte man dem § 7 des Entwurfes Gesetzeskraft geben. Das hieße jene zahlreichen Bevölkerungskreise zu einer konspiratorischen politischen Betätigung direkt herausfordern, hieße einen Gegensatz zwischen der Deutsch sprechenden und fremdsprachigen Bevölkerung hervorrufen. Ein tolles Beginnen, gegen das sich auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft entschieden wenden muß.

Gerade die fremdsprachigen Arbeiter in Deutschland werden von den Unternehmern vorzugsweise zu Streikbrechern und Bohndrücker gegen die aufgestreuten, vorwärtsstrebenden deutschen Arbeiter verwandt. Und Hunderttausende von russischen, galizischen, kroatischen, italienischen, belgischen und holländischen Arbeitern werden von den deutschen Scharfmachern noch nach Deutschland gezogen, um durch sie die Behenshaltung der deutschen Arbeiter herabzubringen. Unsere Gewerkschaften haben eine Niesenarbeit zu leisten gehabt, ehe sie an diese Arbeiterschichten herankamen und auf sie teilweise Einfluß erlangten. Die Erfolge dieser Arbeit, die doch Kulturarbeit im wahren Sinne des Wortes ist, wird direkt gefährdet, wenn der § 7 Gesetzeskraft erlangt, durch den fremdsprachige Arbeiter als minderem Rechte erklärt werden.

Über diese durchaus reaktionären Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes wird noch einiges zu sagen sein, aber jetzt schon muß zum Ausdruck kommen, daß für die Arbeiterschaft dieser Entwurf mit seinen Ausnahmebestimmungen gegen fremdsprachige Arbeiter unannehmbar ist. Gelingt es nicht, diese Bestimmungen zu beseitigen, so müssen wir gegen dieses ganze Gesetz stimmen, so sehr wir auch den geringen Fortschritt anerkennen, den es sonst in sich birgt.

Der preussische Wahlrechtskampf.

p. h. Der Kampf, in den das Klassenbewußte preussische Proletariat zur Eringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes eingetreten ist, ist weit über die Grenzen Preußens hinaus von Bedeutung. Bei der Vorherrschaft Preußens in Deutschland sehen auch die Arbeiter der übrigen Bundesstaaten dem Ausgang des Kampfes mit Spannung entgegen, und ihre Sympathien begleiten die preussischen Genossen. Die Arbeiterklasse weiß, daß erst nach Niederbringung des elenden Dreiklassenwahlrechts in Preußen die Bahn frei ist für gesunde Reformen auf sozialem Gebiet, für die freiheitliche Entwicklung des Staatswesens, für die Erweiterung der Rechte der Beschäftigten, und daß erst dann, wenn Preußen in die Reihe der modernen Staaten eingereiht ist, auch im übrigen Deutschland die Voraussetzungen für eine Gesundung der politischen Verhältnisse gegeben sind.

Es gibt kein Attentat auf die Rechte des Volkes, keinen Beutezug auf die Taschen der Minderbegüterten, keinen Versuch zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Arbeiter, keinen Angriff auf die sozialpolitische Gesetzgebung, dessen Anregung nicht in letzter Linie auf den preussischen Landtag zurückzuführen wäre. Beide Kammern, das dreifach gestaffelte Abgeordnetenhaus nicht minder als das Herrenhaus, wo die „geborenen“ Gesetzesmacher sich die freie Zeit vertreiben, sind ein Abklatsch des Zentralverbandes der Scharfmacher. Unterstützt von den Krautjüngern bemühen sich hier die Schlotjunker, ihre scharfmacherischen Pläne in die Tat umzusetzen, wofür denn wieder die Schlotjunker, eingedenk, daß eine Hand die andere wäscht, den Krautjüngern in der Entrechtung der Arbeiterklasse liebevollste Unterstützung zuteil werden lassen. Damit die Arbeiter aber ihre Macht nicht erkennen, damit sie nicht zum Klassenbewußtsein erwachen, müssen mit den Entrechtungsversuchen Hand in Hand gehen die Verdummungsbestrebungen, und hierbei leistet wiederum das Zentrum den Konservativen hilfreiche Diebesdienste.

So sind denn die Arbeiter von allen Seiten verraten und verkauft. Die bürgerliche Opposition des Landtags, die durch eine Handvoll Freisinniger dargestellt wird, ist zur Dummheit verdammt, nicht nur wegen ihrer geringen Zahl, sondern mehr noch wegen ihrer Zaghaftigkeit und ihrer Nachgiebigkeit, die manchmal hart an Rückgratlosigkeit streift. Hätten die Arbeiter schon bisher nichts vom Freisinn zu erwarten, so können sie jetzt im Zeichen der Blockpolitik auch den letzten Rest von Hoffnung draußen lassen.

Unverhüllter als im preussischen Dreiklassenparlament trägt die Reaktion nirgends ihr Antlitz zur Schau, dreister und frecher propagieren die Arbeiterfeinde nirgends ihre gemeingefährlichen Ideen. Es gehört wirklich ein starkes Stück von Mißachtung des Volkswillens dazu, wenn die Junker unmittelbar nach Eröffnung der Session, in einem Augenblick, wo in den breitesten Massen des Volkes der Unwille gegen die preussische Reaktion bis zur Siebehöhe gestiegen ist, in einem Augenblick, wo das Volk gebieterisch seine Rechte fordert, nichts Besseres zu tun wissen, als ihrer Vorliebe nach neuen Knebelungsgesetzen Ausdruck zu verleihen. Verlangen doch die Konservativen von der Regierung nicht mehr und nicht weniger, als daß sie gesetzliche Maßregeln gegen den Kontraktbruch in Arbeitsverhältnissen ergreift. Man begnügt sich nicht mehr mit der Forderung auf kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter, sondern man wünscht, daß darüber hinaus der Kontraktbruch in Arbeitsverhältnissen überhaupt kriminell geahndet wird. Daß der preussische Landtag hierzu gar nicht zuständig ist, sondern daß es sich um einen Eingriff in die Befugnisse des Reichstags handelt, kümmert die Junker nicht; über solche Zwirnstricken setzen sie sich leicht hinweg. Die Junker sind die Herren, ihr Wille ist höchstes Gesetz.

Hat diese Sippschaft denn gar kein Gefühl dafür, daß ein solches Gebaren die Arbeiter schließlich zur Empörung treiben muß? Oder ist es vielleicht gar ihre Absicht, nach Art von Lockspitzeln die Arbeiter zu Unbedachtsamkeiten zu verleiten, um die Regierung zu Gewaltmaßregeln, zu neuen AusnahmeGesetzen zu drängen? In dieser Hoffnung würden sich die junkerlichen Scharfmacher täuschen, die Arbeiterklasse ist zu gut diszipliniert, sie ist zu verständig und zu gut politisch geschult, um sich den Kleinfalbrigen auszuliefern. Die Arbeiterklasse weiß, was sie will, zielbewußt geht sie ihren Weg, und sie wird nicht ruhen und nicht rasten, als bis ihr Ziel erreicht und das Dreiklassenwahlrecht und mit ihm die ganze Dreiklassenmacherei zertrümmert am Boden liegt.

Ein schwerer Kampf ist es, den die Arbeiterklasse führt. Auf sich allein angewiesen, auf ihre eigene Kraft vertrauend, muß sie die Herrschaft des Geldsacks in Preußen brechen und jahrhundertalte Vorurteile über den Hausen werfen. Aber das Recht ist auf ihrer Seite. Gilt es doch, das wiederzuerlangen, was unsere Väter und Großväter nach heißem Ringen unter dem siegreichen Vordringen der Revolution vor fast 60 Jahren errungen haben und was ihnen durch einen frechen Staatsstreich der junkerlichen Reaktion wieder entziffen ist! Die preussischen Arbeiter, die nach dem Zugeständnis des Fürsten Bismarck zu den intelligentesten Arbeitern gehören, haben es satt, sich länger als Heloten behandeln zu lassen, sie wollen nicht länger die Rolle der Unterdrückten und Ausgebeuteten spielen, sie fordern ihre Menschenrechte, die man ihnen gewaltsam vorenthält.

Wie stets, so hat auch jetzt wieder die Sozialdemokratie die Führung im Kampfe übernommen. Das schließt nicht aus, daß ihr auch Anhänger anderer Parteien, die es ehrlich meinen, als Kampfgenossen willkommen sind. Von dem Dreiklassenparlament selbst sind nennenswerte Zugeständnisse nicht zu erlangen. Um so mehr ist es Pflicht der Arbeiter, außerhalb des Parlaments einen Sturm der Entrüstung zu entfesseln, der das morsche, in allen Jugen krachende Dreiklassenwahlsystem hinwegfegt und an seine Stelle das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts setzt.

Das Volk ist reif, es ist entschlossen, selbst die schwersten Opfer zu bringen.

Der Wahlrechtskampf ist entbrannt. Ein Zurück gibt es nicht mehr, sondern nur ein Vorwärts.

Sorgen wir dafür, daß die große Zeit, die hereingebrochen ist, kein kleines Geschlecht findet.

Unser Agitationsfeld.

Wenn man den Kollegen vielerorts glauben wollte, dann wäre der Deutsche Holzarbeiterverband nahezu an der Grenze seiner Ausdehnungsfähigkeit angelangt. Selbst Kollegen in gut organisierten Zahlstellen vertraten uns gegenüber die Meinung, die Mitgliederzahl des Verbandes ließe sich nur wenig steigern, da das ganze große Industriegebiet nach organisierten Kollegen bereits nahezu vollständig abgegrast sei. Und die Meinung, daß in der oder jenen gut organisierten Zahlstelle „annähernd 100 Prozent der Kollegen“ organisiert seien, hörten wir von mehr als einem Kollegen immer wieder aussprechen. Seine Kollegen befinden sich über die agitatorische Aufgabe, die wir in der Zukunft noch zu bewältigen haben, in einem großen Irrtum, denn tatsächlich stehen noch weit mehr Kollegen außerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen unseres Berufes als innerhalb derselben, und daß diese Arbeitermassen sich in den Bannkreis der Gewerkschaftsbewegung noch nicht hineinzuziehen lassen, zeigt uns, wie schwierig gerade unter diesen Kollegen die Agitation ist, daß es deshalb ganz anderer Anstrengungen bedürfen wird, um hier agitatorische Erfolge zu erzielen und die allumfassende Organisation der Holzarbeiter Deutschlands zur Tatsache zu machen.

Nach den Abrechnungen pro 1906 hatten am Ende des letzten Jahres Mitglieder der Deutsche Holzarbeiterverband 151 717, der Bildhauerverband 4905, der Glaserverband 4970, der Schiffszimmererverband 8615, der Schirmmacherverband 565, der Tapeziererverband 8008 Mitglieder, die freien Gewerkschaften der Holzindustrie also zusammen 178 780 Mitglieder; der Christliche Holzarbeiterverband hatte nach seiner Angabe am gleichen Zeitpunkt 10 435, der Tisch-Dunckerische Gewerksverein 8650 Mitglieder. Selbst wenn man davon absehen wollte, daß die christlichen und Tisch-Dunckerischen Kollegen schließlich doch auch von uns erst noch gewonnen werden müßten, wollten wir von einer einheitlichen, alle Holzarbeiter umfassenden Organisation reden; selbst wenn wir die in jenen Organisationen vereinigten Kollegen als der Organisation unseres Berufes bereits gegeben ansehen wollten, hätten wir immer erst 190 865, in runder Summe 200 000 organisierte Holzarbeiter in Deutschland zu verzeichnen. Die Zahl dürfte nicht ganz stimmen, da bei einzelnen kleinen Verbänden nicht alle Mitglieder als Holzarbeiter mitgezählt werden können, immerhin dürfte die Gesamtzahl der Holzarbeiter auf rund 200 000 anzunehmen sein, da in einer Reihe anderer, oben nicht aufgezählter Gewerkschaften insgesamt mehrere tausend Holzarbeiter organisiert sein dürften, so im Metallarbeiterverband, dem Wälder-verband, dem Zimmererverband, dem Hafnarbeiterverband und vor allen Dingen dem Fabrikarbeiterverband, wo bekanntlich Hilfsarbeiter, Maschinenarbeiter, Sägereiarbeiter zu Tausenden organisiert sind. Die Zahl von 200 000 in Deutschland organisierter Holzarbeiter ist also keineswegs zu hoch gegriffen.

Demgegenüber beläuft sich aber die Zahl der in Deutschland beschäftigten Holzarbeiter auf mindestens 550 000. Leider sind wir zurzeit nicht in der Lage, die genaue Zahl angeben zu können. Die Zahlen der Berufs- und Gewerbe-zählung vom Jahre 1895 sind viel zu alt, als daß sie jetzt noch vergleichsweise angezogen werden können, und die Ergebnisse der Betriebszählung des Jahres 1907 sind noch nicht bekannt geworden, so daß wir lediglich auf Schätzungen angewiesen sind. Immerhin sind wir in der Lage, aus einem Vergleiche der Zahl der Beschäftigten nach der Betriebs- und Gewerbe-zählung des Jahres 1895 und den Zahlen der Versicherten der Unfallversicherungsgenossenschaften in den Jahren 1895 und 1906 respektive 1905 eine einigermaßen richtige Zahl der Ende des Jahres 1906 in Deutschland beschäftigten Holzarbeiter ermitteln zu können.

Nach der Betriebszählung im Jahre 1895 wurden in Deutschland in Mitte des Jahres 1895 314 419 Holzarbeiter gezählt, die für unsere Organisation in Betracht kamen. Und zwar waren Arbeiter der eigenen Gewerbeart gewerblich tätig in den

	männlich	weiblich
Tischlerei und Parkettfabriken	165 487	320
Pianofortefabriken, Orgelbau	6 485	261
Zieh- und Mundharmonika	1 792	188
Sonstige musikalische Instrumente	2 701	688
Geigenmacher	701	2
Mühlenbau	1 786	1
Drechlerei	10 647	122
Stoß- und Schirmfabriken	2 900	1 489
Spelwaren aus Holz und anderen		
Schnitzstoffen	1 895	606
Sonstige Dreh- und Schnitzwaren	8 277	1 632
Rammacher	984	121
Bürstenmacher, Pinselmacher	8 256	3 315
Korbmacher und Korbflechter	10 825	1 646
Flechterei und Weberei von Holz	2 139	916
Korttschneiderei	1 725	511
Stellmacher, Wagner, Radmacher	28 990	152
Sägemühlen	31 073	157
Sonstige Holzjurichtung und Konser-		
vierung	3 401	232
Verfertigung v. Holzdraht, Holzstiften	408	278
Verfertigung von groben Holzwaren	10 691	929
Zusammen	300 913	13 506
	314 419	

Im gleichen Jahre betrug die Zahl der versicherten Personen in den Berufsgenossenschaften der

Musikinstrumentenindustrie	26 024
Sächsischen Holzindustrie	28 415
Norddeutschen	148 198
Bayerischen	28 325
Südwestdeutschen	33 682
Zusammen	259 624

Die übrigen im Jahre 1895 in Deutschland beschäftigten Holzarbeiter waren in den verschiedenen Berufsgenossenschaften der Metallindustrie, des Baugewerbes unterstellten Betrieben, oder in Staatsbetrieben, oder in der Unfallversicherungspflicht nicht unterstehenden Betrieben beschäftigt. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Holzarbeiter läßt sich nicht unzweifelhaft feststellen, aber ein Vergleich der Beschäftigungsziffer der vier Berufsgenossenschaften im Jahre 1895 und im Jahre 1905 mit der durch die Betriebszählung des Jahres 1895 festgestellten Zahl beschäftigter Holzarbeiter läßt einen ziemlich sicheren Schluß auf die Zahl der jetzt in Deutschland beschäftigten Holzarbeiter zu.

Die Zahl der in den vier Berufsgenossenschaften der Holzindustrie im Jahre 1895 versicherten Personen, 259 624, stand zu der im gleichen Jahre von der Betriebszählung tatsächlich festgestellten Zahl der Holzarbeiter, 314 419, im Verhältnis von 5 zu 6, oder, um es anders auszudrücken, 82,5 Prozent der 1895 in Deutschland beschäftigten Holzarbeiter waren in jenem Jahre in den vier genannten Berufsgenossenschaften der Holzindustrie versichert.

Die Zahl der in jenen Berufsgenossenschaften versicherten Personen hat sich nun seit 1895 erheblich vermehrt. Im Jahre 1905* waren Personen versichert in den Berufs-

Musikinstrumentenindustrie	46 804
Sächsischen Holzindustrie	38 763
Norddeutschen	270 654
Bayerischen	41 677
Südwestdeutschen	55 991
Zusammen	453 889

Danach ist seit 1895 bis 1905 eine Vermehrung der in den 5 Berufsgenossenschaften der Holzindustrie versicherten Personen von 259 624 auf 453 889 eingetreten, das ist in 10 Jahren eine Vermehrung der Versicherten um 194 265 oder um rund 75 Prozent. Selbst wenn man eine stärkere Heranziehung der Holzindustriebetriebe zur Unfallversicherung, die ja tatsächlich in den 10 Jahren 1895 bis 1905 eingetreten ist, in Rechnung stellen will, so dürfte doch eine Zunahme der Holzarbeiter im ganzen betrachtet um 70 bis 75 Prozent eingetreten sein. Denn gerade in der Waggon-, Automobil- und Nähmaschinenfabrikation wie im Schiffbau und im Baugewerbe hat sich seit 1895 eine viel rapidere Entwicklung der Produktion vollzogen als im eigentlichen Holzgewerbe, auch dürfte sich die Zahl der Modell- und Fabrikarbeiter infolge der enormen Entwicklung der Metallindustrie stärker vermehrt haben, als die Zahl der in der eigentlichen Holzindustrie beschäftigten Arbeiter, so daß gerade aus diesen Industrien, die den genannten 5 Berufsgenossenschaften des Holzgewerbes nicht unterstehen, ein stärkerer Zuwachs an Holzarbeitern festzustellen sein wird. Man wird sich deshalb von den Tatsachen nicht allzu weit entfernen, wenn man annimmt, daß seit 1895 die Zahl der Holzarbeiter in Deutschland insgesamt sich um rund 75 Prozent vermehrt hat. Das läme einer Vermehrung der Holzarbeiter um 235 814 gleich und würde bedeuten, daß wir zurzeit mehr denn 550 000 Holzarbeiter in Deutschland haben. Und würde man von dieser Summe zunächst auch 50 000 als zurzeit nicht organisationsfähig abstreichen, so würden wir immer noch rund 500 000 Kollegen zu gewinnen haben, die zurzeit noch außerhalb jeder Holzarbeiterorganisation stehen.

* Die Zahlen für das Jahr 1906 sind uns nur zum Teil bekannt. So weit die Zahlen aber bekannt sind, weisen sie wieder eine bedeutende Zunahme der Beschäftigungsziffer auf.

Man kann über die Richtigkeit der von uns gewonnenen Ziffern streiten, und wir sind die letzten, die solche Zweifel nicht gelten lassen würden, und man muß doch eingestehen, daß die größere Zahl von Holzarbeitern noch außerhalb jeder Gewerkschaft steht. Wir haben also die größte Arbeit noch vor uns. Denn diese Kollegen, die uns noch fernstehen, werden viel schwerer zu gewinnen sein, als die Kollegen zu gewinnen waren, die wir jetzt schon in unserer Organisation vereinigten. Es wird deshalb noch ange strengtester Mitarbeit aller unserer Kollegen bedürfen, um die Hunderttausende uns jetzt noch fernstehender Kollegen unserem Verband zuzuführen und sie zu überzeugten, tüchtigen Mitgliedern zu machen. Arbeiten wir alle, um dies Ziel bald zu erreichen!

Die Tarifverträge.

XIII.

Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge.

Das deutsche Reichsgericht wird mit seinen Urteilen über die Rechtsunverbindlichkeit der Tarifverträge immer mehr vereinsamt. Die Oberlandesgerichte in Nürnberg und Kiel sprachen aus, daß der Tarifvertrag nicht unter die Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung falle, sondern ein modernes Rechtsgebilde sei, herausgewachsen aus wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie hätten hinzufügen können, daß es Rechtsgebilde sind, die der Gesetzgeber als unfertig zur Zeit der Schaffung der Gesetze nicht ausdrücklich berücksichtigt hat und wegen der Abneigung der Unternehmer gegen sie nicht schützen wollte. Auch die ganze Literatur, von geringen Ausnahmen abgesehen, wandte sich gegen den Standpunkt des Reichsgerichtes von der Unverbindlichkeit der Tarifverträge. Wichtiger aber noch als die Meinung einzelner Vertreter der Wissenschaft ist die ganze Art, wie Tarifverträge abgeschlossen werden.

Kennzeichnend ist das Bestreben der Parteien, die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge festzulegen, überhaupt von dieser Überzeugung ausgehend die Tarifverträge abzuschließen. Beim Abschluß des Tarifvertrages wird ein großes Gewicht auf die Legitimation der von den einzelnen Parteien gestellten Unterhändler gelegt, das heißt, daß die Parteien Ausschließungsgründe für das ordnungsgemäße Zustandekommen des Tarifvertrages nicht aufkommen lassen wollen. Ebenso wird der Kreis, für den der Tarifvertrag Geltung erhalten soll, genau umschrieben, was wieder keinen anderen Zweck haben kann, als festzuhalten, daß es nicht dem einzelnen überlassen bleiben könne, aus dem Personenkreise auszuscheiden, für den der Tarifvertrag Geltung haben soll. Je eingehender und mit Rücksicht auf alle Formalitäten ein Tarifvertrag aufgebaut wird, desto mehr sind die vertrags-schließenden Teile von der Notwendigkeit der Rechtswirksamkeit ihres Vertragsabschlusses überzeugt. Hierzu gehört die schriftliche Feststellung der von beiden Parteien übereinstimmend angenommenen Bedingungen, sie geschieht nicht nur zur dauernden Festhaltung des Verhandlungsergebnisses, nicht nur zur Klarstellung der einzelnen Abmachung, sondern auch als ein wichtiger Beweis der eingegangenen Verpflichtung. Man begnügt sich nicht mit ehe unwirksamen Zusicherungen, man vermeidet die mündliche Vertragschließung, man gelangt fast allgemein zur schriftlichen Festlegung der Vertragsbedingungen. Man geht mit der Festlegung noch weiter, indem man das Ausschließen der Tarife in den Arbeitsräumen erzwingt und damit nicht bloß den Beteiligten eine stete Gelegenheit zur Information über den Inhalt des Tarifes gewährt, sondern auch das ständige Bewußtsein der vertrags-schließenden Teile für die eingegangenen Verbindlichkeiten schafft. Der Unternehmer und die Arbeiter werden durch den Anhang der Vertragsbestimmungen auf ihre Vertragspflichten aufmerksam gemacht, sie werden dadurch auf die Rechtsverbindlichkeit hingewiesen. Noch weiter geht man mit der Protokollierung der Tarifverträge vor den Vorstehenden der Gewerbegerichte, und zwar nicht nur bloß in dem Falle, wo der Tarifvertrag durch das Einigungsamt festgesetzt wird. Damit hat man ein Organ der Rechtsprechung und der staatlichen Hoheit zum Zeugen, zur Urkundperson des abgeschlossenen Vertrages gemacht, damit hat die staatliche Gewalt den Tarifvertrag anerkannt; man hat ein Organ der Staatsgewalt in Beziehung gesetzt mit der Überzeugung von der Rechtsverbindlichkeit des Tarifvertrages. Auch die Festlegung von Anfang und Ende der Tarifgeltung kann hier angezogen werden. Man kann aus all dem folgern, daß den Parteien daran gelegen ist, der Verabredung den Charakter eines rechtsverbindlichen Vertrages zu verleihen. Die Tarifverträge werden eingegangen, um die gegenseitigen Verhältnisse in die Bahnen der geordneten rechtlichen Regelung zu lenken. Es ist somit unrichtig, daß bei den Parteien keine andere Absicht besteht, als sich bloß moralisch zu binden. Rundschein zieht daraus den richtigen Schluß, daß es nicht angeht, die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge zu verneinen; man steht auf Schritt und Tritt, daß die Vertrags-schließenden ausdrückliche und klar formulierte Verpflichtungen übernehmen, wodurch die Einhaltung der verabredeten Bedingungen gesichert werden soll. Darauf weisen die ausdrücklichen Vertragsklauseln hin, so zum Beispiel das Versprechen der „strikten Innehaltung“ der Verabredung während der Dauer derselben, die Verpflichtung zur Unterlassung irgend welcher Veränderungen der Tarifsätze und demnach über Unzulässigkeit der auf Änderung der Tarife gerichteten Ausstände und Aussperrungen. Oft findet sich in den Tarifverträgen die ausdrückliche Bestimmung, daß die abschließenden Parteien die festgesetzten Bedingungen als für sie bindend anerkennen. Auch wird öfters für den Bruch des Tarifvertrages eine Konventionalstrafe festgelegt.

Alle diese Umstände beweisen, daß beim Abschluß des Tarifvertrages die vertragschließenden Parteien und ihre Vertreter von der Überzeugung der Rechtsverbindlichkeit ihrer Abmachungen überzeugt sind.

Freilich ist es etwas anderes, ob die Ansprüche aus diesem Vertrage tatsächlich rechtlich geltend gemacht werden können. Aber derartige Verträge gibt es auch sonst, wo die rechtliche Verbindlichkeit feststeht, die Geltendmachung der Ansprüche nicht möglich ist. Aber ebenso gibt es Verträge, deren Rechtswirkung eintreten kann, wenn auch einer der Vertragschließenden sich nicht gebunden fühlt. Im Tarifvertrag muß, wie aus seiner ganzen Entstehung hervorgeht, der Beweis zweifellos als erbracht betrachtet werden müssen, daß die Parteien ihren Vertragsverhältnissen den Rechtscharakter verleihen wollen.

Nun gibt es viele Juristen, die dies wohl zugestehen, die aber damit noch nicht zugeben, daß damit von den vertragschließenden Parteien dem Tarifvertrag der Charakter des rechtsverbindlichen Vertrages verliehen wurde. Sie kommen zu diesem Schlusse, weil sie den Tarifvertrag nicht als einen privatrechtlichen Vertrag betrachten, sondern annehmen, daß der Tarifvertrag der Ergänzung bedarf durch einen individuellen Arbeitsvertrag. Hierin liegt die schwierige juristische Seite dieses Gebildes. Selbst wenn diese Auffassung bei gewissen Tarifverträgen richtig wäre und aus der Mannigfaltigkeit der für den einzelnen Arbeiter möglichen Bestimmungen des Tarifvertrages folgen könnte, so hat doch die Praxis zehntausendfältig erwiesen, daß der Tarifvertrag der Ergänzung durch einen privaten Arbeitsvertrag nicht bedürfe. Wenn die Möbelschreiner in N. N. mit den Unternehmern ausmachen, daß Schreiner zwei Jahre nach Abschluß der Lehrzeit bei achtreißeiertelstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 57 1/2 Pf. erhalten, und die weiteren Bestimmungen für alle Arbeiter die gleichen sind, so weiß der Unternehmer, so weiß der Tischlergehilfe beim Eintritt der Arbeit, unter welchen Bedingungen die Arbeit geleistet wird. Es wird überhaupt über die Arbeitsbedingungen nicht gesprochen, sie liegen fest für den Unternehmer und für den Arbeiter. Sicherlich wird es in N. N. Tischlergehilfen geben, die in der Stunde nicht 57 1/2 Pf., sondern 62 Pf. verdienen. Mit diesen wird der Tischlermeister einen individuellen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, aber nicht mit denjenigen, für die ohne weitere Bemerkung alle Bedingungen des Tarifvertrages mit der Abgabe der Invalidentarte, ohne daß ein Wort über Lohn und Arbeitszeit verloren wurde, in Kraft getreten sind, so daß der kollektive Arbeitsvertrag an Stelle des individuellen getreten ist. Aber auch alle individuellen Arbeitsverträge, die im Rahmen des Tarifvertrages geschlossen werden, können nichts anderes sein als Auslegungen des Tarifvertrages, sie fallen somit alle in den Bereich des Tarifvertrages hinein. Damit scheint uns der Einwand, daß der Tarifvertrag kein privatrechtlicher Vertrag ist, widerlegt zu sein. Kundstein, der zum Teil von anderen Gesichtspunkten ausgeht, sieht im Tarifvertrag eine negative Bindung, das heißt die vertragschließenden Parteien dürfen nicht abweichen von der festgelegten Regelung, das heißt aber wieder nichts anderes, als daß der Unternehmer, wenn er Arbeiter beschäftigt, sie unter keinen anderen Bedingungen beschäftigen kann als zu den in dem Tarife festgelegten.

Man hat auch den Versuch gemacht, die Rechtsgültigkeit der Tarifverträge davon abhängig zu machen, daß juristische Personen, also in unserem Falle anerkannte Vereine, die Tarifverträge abschließen. Und man hätte damit ungeheuer einfach fertig gebracht, alle Tarife für rechtsverbindlich zu erklären, weil sich ja keine einzige gewerkschaftliche Organisation um die Rechte des anerkannten Vereins und des bürgerlichen Gesetzbuches beworben hat. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Moment für diese Verträge durchaus nicht in Betracht kommen kann, daß die rechtliche Möglichkeit der Vertretung trotzdem gegeben erscheinen kann. Gerade wenn die Rechtsfähigkeit der Vereine zur Voraussetzung des Tarifabschlusses gemacht würde, würden diese Tarife vielfach überhaupt nicht zustande kommen oder ihr Geltungsbereich würde ein weit enger begrenzter sein als gegenwärtig, ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft würde vermindert sein, ja es könnte sich die Unmöglichkeit des Tarifvertrages gerade hierdurch ergeben, weil er dann nur für die den anerkannten Vereinen, beziehentlich den rechtsfähigen Berufsvereinen angehörenden Mitglieder in Betracht kommen würde und so die Freiheit des individuellen Arbeitsvertrages weiterbestehen würde für Unternehmer wie für Arbeiter, die nicht Mitglieder dieser anerkannten Vereine wären. Hierin liegt eine sehr bedeutungsvolle Gefahr, die aus dem Zustandekommen der Regierungsvorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine erwachsen könnte, auf die unseres Wissens noch niemals aufmerksam gemacht wurde.

Die Gegner der Arbeiterbewegung möchten mit der rechtlichen Anerkennung der Tarifverträge die Verpflichtung für die Organisationen verbinden, daß sie für die Einhaltung der Tarifverträge haftbar gemacht werden. Man hat sich schon darauf bezogen, daß in manchen Tarifverträgen die Bestimmung enthalten ist, daß die vertragschließenden Parteien die Einhaltung des Tarifvertrages garantieren. Diese Garantie kann nicht in einer vermögensrechtlichen Haftbarkeit für den durch den Tarifbruch etwa entstandenen Schaden bestehen, der vollständig dem Geiste der Organisation und den Verpflichtungen der Organisation für ihre Mitglieder widersprechen würde, sie bedeutet im Gegenteil, daß die vertragschließenden Parteien sich verpflichtet halten, auf die Einhaltung der Bestimmungen des Tarifes durch die einzelnen Mitglieder mit den Mitteln der Organisation hinzuwirken und ihre moralischen und finanziellen Mittel nicht zu Forderungen von Handlungen zur Verfügung zu

stellen, welche dem Tarifzwecke und der Tarifgeltung widersprechen könnten, also vor allem keine Arbeitseinstellungen zu gestatten und zu unterstützen, die innerhalb der Tarifdauer und für dieselben eine Änderung der Abmachungen bezwecken. Damit ist auch erklärt, daß die Organisation alle moralischen und Machtmittel anwenden wird, um ihre Mitglieder von Vertragsbrüchen abzuhalten und um sie zur Einhaltung der Tarifabmachungen anzuhalten.

Mit der finanziellen Schadenersatzpflicht, welche die Schärfermacher so stark herbeisehnen, würden die Kapitalisten sehr schlechte Geschäfte machen. Sie würden die Tarifverträge verlieren und dann erst ihren Wert in der gegenwärtigen Gestalt begreifen, denn die zu großer Machtfülle erwachsenen Gewerkschaftsorganisationen würden beim plötzlichen Fehlen von Tarifverträgen zu einer ununterbrochenen Unruhe der Gesamtindustrie führen. Das Experiment wäre für die deutsche Industrie zwar überaus kostspielig, aber die Unternehmer würden dann vielleicht erst die wahre Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation erfassen und vielleicht bei allen Vorzügen, die die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aus den Tarifverträgen ziehen, doch erkennen, daß der Vorteil für die Unternehmer zum mindesten gleich groß sein dürfte.

Im nächsten Artikel werden wir auf die Rechtswirkung der Tarifverträge zu sprechen kommen.

Aus den Berichten der Arbeitersekretariate über das Jahr 1906.

III.

gh. Die Art und Weise, wie sich die Praxis der Invalidenversicherung in den letzten Jahren entwickelt hat, ist für die Arbeiter ganz besonders lehrreich. In dem Bericht des Arbeitersekretariats Hannover-Binden heißt es hierüber: „Die Inanspruchnahme des Sekretariats auf dem Gebiete der Invalidenversicherung weist eine auffallende Steigerung auf. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die Landesversicherungsanstalten anscheinend anfangen, dieselben Bahnen zu betreten, welche die Berufsgenossenschaften wandeln, nämlich die Praxis der Rentendrückerei zu üben. Die Klagen über Schwierigkeiten, in den Besitz einer Invalidenrente zu gelangen, mehren sich erheblich, noch mehr die Klagen über ungerechtfertigte Entziehung der Invalidenrenten.“

Dies wird in mehreren anderen Berichten ausdrücklich bestätigt. So berichtet zum Beispiel das Arbeitersekretariat in Berlin, daß es durch eine Reihe von Beispielen nachweisen könnte, wie die Bestimmungen für die Erlangung von Invalidenrenten immer enger gezogen werden. Dabei wirken leider auch wieder gewisse „Vertrauensärzte“ der Landesversicherungsanstalt mit. Ein 52 Jahre alter Maurer hatte nach dem Hannover Bericht bei der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau beantragt, daß ihm die Invalidenrente bewilligt werde. Nach dem Gutachten des behandelnden Arztes ist er infolge rechtsseitigen Seitenbruchs — wohl dauernd — um 80 Prozent erwerbsunfähig. Der Vertrauensarzt der Versicherungsanstalt bescheinigte dagegen, daß der Arbeiter nur höchstens um 40 Prozent erwerbsunfähig sei. Die Landesversicherungsanstalt ließ allein das Gutachten ihres Vertrauensarztes gelten und lehnte die Gewährung der Invalidenrente ab. Der Maurer legte der Berufung an das Schiedsgericht ein weiteres Gutachten bei, in dem der behandelnde Arzt nachwies, es „muß für jeden objektiv Urteilenden klar sein, daß der Mann landwirtschaftliche oder ähnliche Arbeit nur mit äußerster Vorsicht verrichten kann, und er deshalb in seiner Erwerbsfähigkeit auf höchstens 20 bis 25 Prozent herabgesetzt worden darf“. Das Schiedsgericht ließ den Arbeiter auch in einem Krankenhaus untersuchen und verurteilte schließlich die Versicherungsanstalt zur Zahlung der Rente, da das letzte Gutachten sich durchaus dem Gutachten des behandelnden Arztes anschloß.

Sehr beliebt ist auch bei den Landesversicherungsanstalten der Ablehnungsgrund, daß die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters eine vorübergehende sei und noch nicht 26 Wochen bestände. Nach dieser Methode sollte zum Beispiel, wie wir dem Hamburger Bericht entnehmen, der Anspruch eines 73-jährigen Arbeiters abgetan werden. Der Polizeiarzt Dr. Schröder hatte sich in seinem Gutachten darüber geäußert, daß die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters eine dauernde sei. Ein anderer Arzt hatte ausgeführt, daß der Arbeiter invalid sei, ob es sich um dauernde oder vorübergehende Invalidität handle sei unsicher. Trotzdem nahm die Landesversicherungsanstalt einfach an, der Arbeiter sei nur vorübergehend invalid. Im weiteren Verfahren wurde aufs Klarste nachgewiesen, daß der Arbeiter dauernd invalid ist. Ihm mußte daher die Rente zugesprochen werden.

Auf eine neue Praxis bei der Landesversicherungsanstalt der Ganssackstraße weist der Bremer Bericht hin. Es wird nämlich gesagt, daß die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters, der die Invalidenrente beansprucht, schon seit Jahren auf weniger als ein Drittel zurückgegangen sei. Infolgedessen werden die während diesen Jahren geklebten Marken für ungültig erklärt. Dann sind nicht genug Marken, nämlich weniger als 200, oder nicht ununterbrochen geklebt, und aus diesen Gründen soll der Anspruch des Arbeiters auf die Rente nicht berechtigt sein. So wurde das Gesuch einer Arbeiterin mit der Begründung zurückgewiesen, die Arbeiterin sei bereits seit dem Jahre 1898 erwerbsunfähig. Letzteres sollte dadurch erwiesen sein, daß die Arbeiterin in der Arbeitsstelle, in der sie viele Jahre gewesen war, wegen vorgezeichneten Alters nicht mehr beschäftigt worden ist, daß sie nach ihren eigenen Angaben zu Arbeiten wie Waschen und Reinmachen zu schwach, und daß ihr endlich auch die leichte

Arbeit bei der Bremer Zutepperei, die sie auf Verwendung eines Armenpflegers bekommen hatte, zu schwer gewesen sei. Das Schiedsgericht aber stellte fest, daß die Arbeiterin nach den Erklärungen der letzten Arbeitgeberin derselben seit dem Jahre 1898 mit Unterbrechungen beschäftigt war und pro Tag 1,58 Mk. verdient hat. Diese Tatsache widerlegte die ausgetragenen Gründe der Versicherungsanstalt. Daher mußte der Arbeiterin die Rente zugesprochen werden.

Am schlimmsten aber ist die Praxis der Landesversicherungsanstalten, durch die sie sich bemühen, die Invalidenrentner möglichst bald wieder los zu werden. Hierüber beklagen sich fast alle Berichte. So heißt es in dem Bericht aus Bremerhaven: In diesem Jahre setzte nun auch in unserer Gegend eine besonders scharfe Nachkontrolle der Invalidenrentner durch die Versicherungsanstalt ein. Das Ergebnis derselben ist in sehr vielen Fällen die Einstellung der Rentenzahlung selbst an solche Arbeiter, die ihre Rente schon seit Jahren bezogen haben. Gewiß waren darunter einzelne Fälle, in denen die Arbeitsunfähigkeit inzwischen tatsächlich geschwunden war; mithin wird hier gegen die Einstellung der Rentenzahlung nichts einzuwenden sein. Im großen und ganzen aber haben wir die Überzeugung gewonnen, daß bei diesen Nachkontrollen viel zu rücksichtslos und einseitig vorgegangen wird. Aus dem Grefelder Bericht sei die Schilderung mitgeteilt, wie bei den Nachprüfungen mitunter verfahren wird: Es wird durch einen Arzt festgestellt, daß der Untersuchte noch imstande ist, ein Drittel dessen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Menschen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung zu verdienen pflegen. Dann ist sehr schnell der Bescheid der Versicherungsanstalt da, der die Einstellung der Rentenzahlung ausspricht. Welche Arbeit der Invalide verrichten soll, wer den Krüppel in Arbeit nimmt, das berührt die Herren der Versicherungsanstalt nicht weiter. Wie muß es die invaliden Arbeiter anmuten, wenn ihnen bei dem hohen Alter, in dem der Verfall der Kräfte eine natürliche Erscheinung ist und die Anpassungsfähigkeit an neue Arbeit und an neue Verhältnisse geschwunden ist, in allem Ernst geraten wird, sich eine „leichte“ Beschäftigung zu suchen. Als Beispiel sei der folgende Fall aus dem Lübecker Bericht angeführt: Durch Bescheid vom 7. November 1905 wurde einem Arbeiter die seit 1904 gewährte Rente entzogen, weil sich sein Zustand derartig gebessert habe, daß er nicht mehr als invalid angesehen werden könne. Der Arzt, der den Invaliden seit Jahren behandelt hatte, war nicht gehört worden. Ein Gutachten von ihm wurde mit der Berufungsschrift dem Schiedsgericht eingereicht und verlangt, daß die Rente weiter gewährt und die Kosten des Gutachtens, nämlich 8 Mk., bezahlt werden. Das Gutachten ergab, daß der Zustand des Arbeiters sich fortwährend verschlimmert, also keineswegs, wie die Versicherungsanstalt behauptete, gebessert hatte. Die Versicherungsanstalt erklärte sich nun bereit, die Rente wieder zu gewähren, weigerte sich aber, die 8 Mk. Kosten zu bezahlen. Sie mußte dazu erst durch das Schiedsgericht veranlaßt werden. Dadurch wurde die Sache bis zum 17. März 1906 hinausgezogen. Der arme, unglückliche Invalide stand fünf Monate ohne Rente da und mußte die Aufregung über sich ergehen lassen, in die ihn das unverantwortliche Verhalten der Versicherungsanstalt verfecht hatte.

Beachtenswert ist eine Beschwerde des Arbeitersekretariats in Dessau. Nach derselben erfolgt die Einleitung eines Heilverfahrens durch die Versicherungsanstalten nicht in allen den Fällen, in denen es im Interesse der Versicherten verlangt werden muß. In einem Falle erhielt ein Arbeiter auf seinen Antrag ein glattes Nein, ohne daß er auch nur vom Vertrauensarzt untersucht worden wäre. Dabei waren bei diesem Arbeiter alle Vorbedingungen für die Genehmigung des Antrags erfüllt, und es war nach dem Urteil des behandelnden Arztes Aussicht vorhanden, daß der Arbeiter durch ein neues Heilverfahren wieder gesund wird.

Ebenso ist das Arbeitersekretariat in Mannheim gezwungen, Einspruch gegen die Verweigerung der Hilfe in dem folgenden Falle zu erheben. Ein junger, aber verheirateter Arbeiter, der lungenkrank geworden war, hatte das Gesuch um Durchführung eines Heilverfahrens gestellt. Die Landesversicherungsanstalt Baden wies den Arbeiter ab, weil er vor sieben Jahren wegen Diebstahls und Fehleret eine mehrmonatige Gefängnisstrafe verbüßt hatte und den anderen Kranken nicht zugemutet werden könne, mit einer solchen Person zusammenzuleben. Wohin, so fragt der Berichterstatter mit Recht, soll das führen, wenn man jedem armen Teufel, der sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht, selbst dann, wenn er sich bereits sieben Jahre wieder einwandfrei geführt hat, die Gasse verschließt, wo er seine Gesundheit wieder erlangen, seiner Familie erhalten werden kann?

Schließlich sei noch ein schwerer Mißstand erwähnt, den das Arbeitersekretariat Stuttgart rügt, nämlich die äußerst langsame Erledigung der Anträge auf Einleitung eines Heilverfahrens oder auf Gewährung von Renten. Das Verfahren zieht sich oft drei, vier Monate, zum Teil noch länger hin. Den Versicherten bleibt dadurch vielfach nichts anderes übrig, als sich an die Armenbehörden zu wenden, was von ihnen peinlich empfunden wird. Eine Änderung wäre hier dringend geboten.

Soziales.

Die Lebensmittelkernung

war am 25. November Gegenstand der Beratung im Reichstags tag. Die Diskussion wurde von der sozialdemokratischen Fraktion veranlaßt, welche an den Reichskanzler die Frage richtete, was er zu tun gedenke, um den ungemein hohen

Preisen der Lebensmittel entgegenzuwirken. Für die arbeitende Bevölkerung bedarf es ja keines Nachweises, daß die Preise aller Lebensmittel rapide gestiegen sind, die Arbeiterfamilien fühlen die Not an eigenen Leibe und die einsehende Krise, die das Geer der Arbeitslosen gewaltig anschwellen läßt, trägt dazu bei, den Nothstand um so empfindlicher zu machen. In den Kreisen der Regierung hat man es aber bisher noch nicht nötig gehabt, die täglichen Extraktionen zu verkleinern, und der in seiner Mehrheit agrarische Reichstag hält hohe Lebensmittelpreise für ein wahres Gottesgeschenk; erlauben sie es doch den „Notleidenden“ Junkern, sich auf Kosten des Volkes recht tüchtig die Taschen zu füllen. Diesen Herren mußte also gesagt werden, daß die Masse des Volkes infolge der agrarischen Wirtschaftspolitik Not leidet.

Die Aufgabe, das Vorhandensein des Nothstandes zu beheben, war dem Genossen Scheidemann zugefallen, und er hat sie in glücklicher Weise gelöst. Er erkannte an, daß in den letzten Jahren dank dem Wirken der Gewerkschaften eine Steigerung der Löhne eingetreten ist, die aber nicht ausreicht, um die Steigerung der Lebensmittelpreise wettzumachen. Nach einer Statistik, die kürzlich in der „Wolffschen Zeitung“ abgedruckt wurde, sind die Preise der Lebensmittel in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 83 1/2 Prozent gestiegen. Bei den wichtigsten Nahrungsmitteln sind jedoch die Preissteigerungen noch viel stärker, hat sich doch zum Beispiel der Preis des Weizens in den letzten zwei Jahren um 44,5 Prozent, der des Roggens um 56 Prozent erhöht. Die Deckerung ist zu einem sehr erheblichen Teile auf die deutsche Agrarpolitik zurückzuführen. Man erschwert die Einfuhr ausländischer Viehes, obwohl die deutsche Landwirtschaft den Fleischbedarf nicht decken kann, und ebenso ist es mit der Einfuhr von Brotgetreide. Wir haben in Deutschland die höchsten Getreidepreise, und zwar stehen diese um den Betrag des Zolles über dem Weltmarktpreis. Das Geld, welches dem deutschen Volke in Gestalt der Getreidezölle abgenommen wird, wandert nur zu einem kleinen Teil in die Reichskasse, mindestens sechs Siebtel des Zolles dienen zur Bereicherung der Agrarier. Nicht genug damit, daß man durch die Zölle die Brotpreise in Deutschland in die Höhe getrieben und eine Getreidenot herbeigeführt hat, ermächtigt man es den Agrariern, durch die Aushebung des Identitätsnachweises große Getreidemengen ins Ausland zu schicken. Um die vorhandene Not einigermaßen zu lindern, verlangen die Sozialdemokraten neben der Suspendierung sämtlicher Lebensmittelzölle die Wiedereinführung des Identitätsnachweises und die Befestigung der schifffahrtsweg Bestimmungen, welche die Fleischzufuhr erschweren.

Die Interpellation wurde durch den neuen Staatssekretär des Innern, Herrn v. Bethmann-Hollweg, mit einer nichtsfahenden Rede beantwortet. Auch der Reichszentraler, so erklärte er, beklagt die Neuierung, aber — er wird nichts dagegen tun. Alle Maßnahmen, die geeignet wären, den Not zu steuern, würden von den Agrariern als eine Profiterschmälerung empfunden werden; der Zweck unserer Reichspolitik ist aber, die Agrarier zu bereichern. Hat sich doch Billow selbst als den agrarischen Reichszentraler bezeichnet! Daß die Redner des Bundes der Landwirte, der Reichspartei und der Nationalliberalen sich für unverminderte Auswucherung des Volkes aussprechen würden, war zu erwarten; dagegen konnte man einigermaßen gespannt darauf sein, wie die freisinnige Partei ihre frühere Zollsenfahigkeit mit ihrer heutigen Blockfreundschaft vereinigen würde. Ihr Redner, Herr Gypfling, hat den Erwartungen entsprochen. Er hält es nicht für notwendig, sich immer wieder mit weltwirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen, denn das könnte dem geliebtesten Bloß gefährlich werden. Aus dem gleichen Grunde begehrt er auch, daß die Aufhebung der Zölle die von den Sozialdemokraten gehoffte Wirkung zeigen möge. Und die Liebe zu ihren Blockfreunden verleugnen also die freisinnigen ihre ganze freihändlerische Vergangenheit, und damit kein Bug an dem Wilsde dieser Partei der Semmerlappen fehle, verhöhnt Herr Gypfling noch die Arbeiter, indem er ihnen als „Drost“ bei ihrem Güter vorrecht, daß ihre Löhne gestiegen seien. Diese „freisinnige“ Rede erschien Herrn Naumann, dem national-sozialen Parteifreund des Herrn Gypfling, doch gar zu kümmerlich, aber auch seine Ausführungen konnten den Eindruck nicht vermitteln, daß die Freisinnigen von den Agrariern fest an der Hand gefaßt worden sind und daß sie im Interesse des Bloßes willig das ihnen von den Junkern auferlegte Joch tragen. Das das „arbeiterfreundliche“ Zentrum mit dem Brot- und Fleischwucherer durchaus einverstanden ist, war bekannt, und so konnte die Rede des Herrn Gypfling keine Überraschung bieten. Es ist aber nicht überflüssig, erneut darauf hinzuweisen, wie das Zentrum die Arbeiterinteressen vertritt. Gibt es doch immer noch eine große Zahl von Arbeitern, die, obwohl sie schwer unter der vom Zentrum in hervorgeragendem Maße mitverschuldeten Lebensmittelpreissteigerung leiden, immer noch ihr Geßel bei dieser Partei suchen.

Die Weiterberatung der Interpellation, welche den bürgerlichen Parteien augenscheinlich recht unbedeutend war, wurde schließlich vertagt. Sie wird aber kaum so bald wieder auf der Tagesordnung erscheinen. Ganz zweifellos war aber die Debatte nicht; sie hat dem Volke gezeigt, daß alle bürgerlichen Parteien mit dem Zollwucherer und der Verteuerung der Lebensmittel zum Nutzen der Agrarier einverstanden sind, und daß es einzig die Sozialdemokratie ist, welche die Interessen der arbeitenden Bevölkerung gegen diese Raubpolitik vertritt.

Ein **Freitag**, das heißt ein **Partei** der sozialdemokratischen Partei für das Königtum, Preußen, fand in den Tagen vom 21. bis 23. November in Berlin statt.

Seine Aufgabe war, der Partei für Preußen eine Parteiorganisation sowie eine Marschroute für den preussischen Wahlrechtskampf zu geben. Diese Aufgabe hat er denn auch zur Zufriedenheit unserer Bewegung erfüllt, und nun kann es mit ungebrochener Kraft vorwärtsgehen in dem Kampfe zur Befestigung des reaktionären preussischen Dreiklassenwahlrechtes, zur Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und gehehmen Wahlrechtes auch für Preußen und damit zu freihheitlichen Verhältnissen auch im übrigen Deutschland.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags erteilt, und zwar ab 1. Dezember: Neu haldensleben 5 Pf., Züllichau 5 Pf.

Auf wiederholte Anfragen in der letzten Zeit geben wir hierdurch auch an dieser Stelle bekannt, daß es nach dem klaren Wortlaut des Statuts durchaus unzulässig ist, wenn Mitglieder, welche bei eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit noch keine 52 Beiträge entrichtet haben, die durch Statut vorgeschriebene sofortige Melbung zunächst unterlassen und erst die noch fehlenden Beiträge zahlen, um alsdann in den Genuss der Unterstützung treten zu können. Nach § 28 haben arbeitslose Mitglieder den Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit sofort anzuzeigen, und § 46 schreibt gleicherweise vor: „Erkrankte Mitglieder haben den Eintritt ihrer Arbeitsunfähigkeit sofort... anzuzeigen.“ Unterstützungsberechtigt ist hiernach also nur, wer beim Eintritt der Arbeitslosigkeit oder Krankheit mindestens 52 fällige Beiträge entrichtet hat. Wer die sofortige Melbung unterläßt und den tatsächlichen Beginn der Arbeitslosigkeit oder Krankheit der Lokalverwaltung verheimlicht, um sich dadurch den Genuss der Unterstützung zu verschaffen, verstößt damit gegen das Statut. Das finanzielle Interesse des Verbandes verpflichtet uns, die Lokalverwaltungen aufzufordern, einer derartigen Umgehung des Statuts mit Schärfe entgegenzutreten.

Nachstehende Mitgliederbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 78827 Paul Sichel, Tischler, geb. 24. 11. 74 zu Biegnitz.
 - 110884 Heinrich Brümmer, Tischler, geb. 27. 1. 49 zu Oßen.
 - 209288 Ferd. Mock, Polierer, geb. 29. 6. 86 zu Effelder.
 - 209478 Karl Dohd, Modellstecher, geb. 5. 8. 87 zu Numund.
 - 267592 Ph. Weidwieser, Stellm., geb. 22. 7. 84 zu Kamel.
 - 367924 Max Fehlbeg, Tischler, geb. 22. 8. 89 zu Pasewalk.
 - 368840 Ernst Pfeiffer, Holzarb., geb. 7. 2. 76 zu Schwann.
 - 370178 Willt Freitag, Tischler, geb. 12. 2. 89 zu Nentz.
 - 370180 Heinz Krüger, Tischler, geb. 29. 9. 88 zu Dannenberg.
 - 374396 Franz Grünwald, Maschinenarbeiter, geb. 23. 5. 79 zu Karlsruhe.
 - 396555 J. S. Stünkel, Tischler, geb. 26. 7. 67 zu Wittmund.
 - 418023 Albert Schürmann, Tischler, geb. 1. 1. 58 zu Gilsfeld.
- Stuttgart, Adlerstraße 43. Der Vorstandsvorsitz.

Korrespondenzen.

Wöhlen. Seit dem 1. September d. J. ist ein „großer“ Geist in Wöhlen eingezogen, der seines Amtes waltet als Werkführer in der Kopierfabrik von B. Garach, G. m. b. H., Herr Betmathe, so heißt der Patentkünstler, der den dortigen Kollegen glauben ließ, in Berlin würde die Arbeit nicht so teuer bezahlt wie hier in Wöhlen. Das Auftreten dieses Mannes überhaupt zeigt noch Spuren aus seiner Vergangenheit und erinnert daran, wo er auf dem Kafenerhof den sogenannten „St. Oberster Gottes auf Erden“ spielte, er war nämlich Antezist. Aber auch die Deutsche Arbeiterbewegung hat seinen Namen noch erinnert, wo er bei der Firma Wittig als Meister angestellt war. Dort mußten die Kollegen zum Streik greifen, um gegen die unantastliche Behandlung zu protestieren. Damals mußte Herr Betmathe abtreten. Nachdem er in Wöhlen sein Domizil aufgeschlagen hatte, erkundigte er sich zunächst, ob auch Organisierte hier seien. Sein Prinzip ist, wer sich nicht fügt, der liegt. Jedoch dieses teilt selbst der Chef dieser Firma jetzt nicht mehr. Wie nun bereits bekannt geworden ist, will Herr Betmathe bald wieder von dannen ziehen. Die Wöhler Arbeitererschaft wird ihm keine Träne nachweinen. Für unsere Kollegen dort gilt es nun, fest und treu zur Organisation zu halten und die uns Fernstehenden noch zu gewinnen. Darum Kollegen von Wöhlen und Umgegend, laßt euch nicht betören durch verschiedene Medienarten der Aktion, die da meinen, es hat keinen Zweck, oder ich bin schon zu alt. Kollegen, kennt euch doch auf eure Menschenwürde, ihr habt das selbe Recht zu leben als eure Vorgesetzten. Trete ein in den Verband und kämpfet mit uns für das Wohl der gesamten Kollegen.

Colmzig. Die Verhältnisse in der Rheinische Pianofortefabrik, vormals G. Mand, gestalten sich immer trauriger. Fortwährend werden Änderungen in der Arbeitsweise vorgenommen, wo das Schicksal im Abzug ausgeht. Obwohl einzelne Branchen durch geschlossenes Einigengetreten hieser hundert, so ist doch bei einer großen Anzahl Kollegen die Zeit noch nicht vorhanden, wo man zur Einsicht gelangt ist, daß nur durch eine vollständig geschlossene Organisation diesen Machinationen abgeholfen werden kann. Vielleicht schon in kurzer Zeit wird es noch ganz anders kommen, denn die Betriebsleitung hat große Veränderungen vorgenommen, eine große Zahl von Beamten angestellt, und das Kapital soll und muß sich vergrößen. Dies doch nur aus den Knochen der Arbeiter. Die auswärtigen Kollegen müssen hier entscheiden, hier ihr Glück zu suchen, denn unsere Konflikte bleiben nicht aus. Aber der letzte Mann muß zur Organisation kommen, um das Vorhaben der Leitung abzuwehren zu können. Darum organisiert euch Mann für Mann. **Colmzig (Parteilager.)** Am 8. November fand eine Konferenz der Parteilager Rheinlands-Westfalens

in Köln statt. Anwesend waren aus Dortmund, Düsseldorf, Köln, Frankfurt und Wiesbaden insgesamt 10 Delegierte, eine Anzahl Gäste aus diesen Städten sowie der Gauvorsitzer Hartung-Düsseldorf. Zu Vorsitzenden wurden Müller-Cöln und Böhringer-Dortmund, zum Schriftführer Hat-Cöln bestimmt. Zum 1. Punkt: „Welche Bedeutung und welche Aufgabenstellung liegt in den Beschlüssen der Münchener Konferenz vom 3. und 4. September 1904“ referierte Peltzer-Düsseldorf. Die Entwicklung der Branchenorganisation der Parteilager seit der Münchener Konferenz könne keineswegs befriedigen. Damals waren knapp 800 Kollegen organisiert, Ende 1906 1012 Kollegen; die Zahl der Sektionen beträgt 27. In München wurde beschlossen, einen Grundpreis anzustreben. Wenn dieses heute auch nicht erreicht ist, so sind doch an verschiedenen Orten Tarifabschlüsse zu verzeichnen, die uns ein gut Stück weiter gebracht haben. Das Wichtigste, was geschaffen wurde, ist der Zentralarbeitsnachweis. Leider übte dieser noch nicht die erhoffte Wirkung aus. Die Schuld hieran trägt wohl zum Teil der schlechte Geschäftsgang, andernteils aber unsere Kollegen, die in der Berichterstattung versagten. Redner erläuterte den Sinn des Zentralarbeitsnachweises sowie die angenommenen Resolutionen und empfiehlt deren Beachtung. Sodann weist der Referent auf die 1905 gegründete Zentrale Deutscher Parteilagerfabrikanten hin. Diese muß im Auge behalten werden. Dieselbe umfaßt 70 Prozent der gesamten Produktion des Deutschen Reiches, und wenn die Parteilager mit Nachdruck auf die Erfüllung ihrer Forderungen drängen, wird durch diese Organisation ein starker Widerstand erwachsen. In der nachfolgenden Diskussion beklagten alle Redner, daß die Kollegen nicht nach den Münchener Beschlüssen handeln. Der Arbeitsnachweis müsse besser ausgebaut werden. Es wurde beschlossen, Bezirksarbeitsnachweise einzurichten, und zwar für Wiesbaden, Biebrich und Frankfurt mit dem Sitz in Frankfurt. Für Rheinland und Westfalen mit dem Sitz in Köln. Den Unternehmern soll die Errichtung dieser Arbeitsnachweise mitgeteilt werden. Sämtliche Kollegen müssen bei Arbeitslosigkeit diese Arbeitsnachweise benutzen. Diese Nachweise sollen unter sich, sowie mit dem Zentralarbeitsnachweis in steter Verbindung bleiben. Zum Punkt 2 der Tagesordnung: „Können Tarifabschlüsse eine einheitliche Regelung für Rheinland-Westfalen erfahren?“ referierte Böhringer. Er führte aus: Die Frage müsse man mit Ja beantworten. Die Worte Estermanns: „Nieman und Quadratmeter sind überall dieselben“ treffen in erster Linie für unsere Bezirke zu. Es kann durchaus nicht angehen, daß in den einzelnen Städten, wo die Arbeits- und Lebensbedingungen dieselben sind, verschiedene Tarife bestehen. Der Frankfurter und Wiesbadener Tarif muß mit dem Kölner einheitlich gestaltet werden. Die Firma Gail führt sich an keinen Tarif. Die Arbeiter müssen dieselbe zur Tarifanerkennung zwingen. In der Debatte, die recht lebhaft war, bedauerten mehrere Redner, daß sich noch immer Kollegen finden, die Arbeiter unter Tarifpreisen ausführen; dieses muß aufhören. Das Überstundenwesen, das in letzter Zeit stark eingerissen ist, muß wieder beseitigt werden; es kann unter diesen Umständen nicht so weiter gehen. Es wurde beschlossen, die Einführung eines Einheitstarifes für Rheinland und Westfalen sowie Hesse-Nassau anzustreben. Die Kölner Kollegen sollen einen Tarif ausarbeiten und den übrigen Sektionen unterbreiten. Die Abschaffung des Zwischenmeistersystems sowie Stellung von Kocher und Brennmaterial seitens der Geschäfte soll im Tarif festgelegt werden. Es wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die erste Konferenz der Parteilager von Rheinland und Westfalen bekräftigt von neuem die Beschlüsse der Münchener Konferenz. Mit Bedauern muß das Verhalten einzelner Kollegen in punkto Zwischenmeistersystem und Zentralarbeitsnachweis verzeichnet werden. Das Zwischenmeistersystem demoralisiert die Reihen unserer Kollegen. Es bedarf der nachdrücklichsten und schärfsten Bekämpfung. Die Konferenz verpflichtet die anwesenden Delegierten und Kollegen, solche von neuem in Erscheinung tretende Fälle unverzüglich den Sektionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden der Zentralkommission der Parteilager Deutschlands zu melden. Diese haben die Pflicht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf Abhilfe dieses Übelstandes zu drängen. Ferner ist es die Pflicht der Kollegen gegenüber dem Zentralarbeitsnachweis, alle sittlichen Arbeitsnachweiser sehr viel zu wünschen übrig. Um die Mißstände in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen intensiver zu bekämpfen, muß in allererster Linie der Arbeitsnachweis ausgebaut werden. Das Vermitteln der Arbeit an die Kollegen unter sich wird von der Konferenz als schädigend verworfen und verurteilt. Die Gesundung unseres Bewußtes kann nur durch eine durchgreifende Regelung der Arbeitsvermittlung erfolgen. Die Konferenz beschließt daher, Bezirksarbeitsnachweise zu bilden. Für den Bezirk Hesse-Nassau, Wiesbaden, Biebrich und Frankfurt gilt Frankfurt als Sitz des Nachweises. Für Rheinland und Westfalen soll der Sitz des Nachweises in Köln sein. Diese beiden Bezirksarbeitsnachweise sind unter sich und mit dem Zentralarbeitsnachweis in steter Verbindung zu bleiben. Den Kollegen muß es zur dringenden Pflicht gemacht, bei eintretender Arbeitslosigkeit diese sofort in den Nachweisen am Orte zu melden, den Arbeitgebern muß periodenweise von dem Bestehen unserer Arbeitsnachweise Kenntnis gegeben werden, um auch diese zu bewegen, bei Bedarf von Arbeitskräften die errichteten Arbeitsnachweise zu benutzen. Die Leitung und Pflege der geschaffenen Arbeitsnachweise liegt in Frankfurt sowie in Köln den Verwaltungsbeamten ob. Ebenso muß der Bedarf von Hilfskräften seitens der Parteilager nur von den Arbeitsnachweisen gedeckt werden. Die Konferenz beschließt, mit allen Kräften für den Ausbau der geschaffenen Institutionen Sorge zu tragen und Zuwiderhandlungen sofort entgegenzutreten. Im Besonderen wurde noch auf die verächtlich unter den Kollegen herrschenden Streitigkeiten hingewiesen, dieses muß aufhören. Hierauf wurde die Konferenz mit einem anfeuernden Schlußwort des Vorsitzenden geschlossen.“

Münch (Politikarbeits.) Bei der Firma Sandvoss wird in letzter Zeit verhältnismäßig gearbeitet, trotzdem werden aber Kollegen von auswärtig herangezogen, welche dann auch das Glück haben, verurteilt arbeiten zu dürfen. Das dadurch die Verhältnisse am Orte noch schlechter werden, ist klar. Wir machen die Kollegen deshalb darauf aufmerksam, daß sich jeder, der nach Müch auf Stellen will, sich zunächst an die Zahlstelle wendet und sich von den Verhältnissen unterrichten

zeuge aus? Ja, jetzt heißt es einfach: „Es brauchte ja nur gesagt zu werden, dann wurde es angeschafft.“

Ausland.

In Lyon ist der Streik der Schreiner beendet. Nach einer Dauer des Streiks von circa 14 Tagen kam ein Vertrag zustande. Eine Lohnerhöhung von 5 Cts. die Stunde wird bewilligt, der Lohn beträgt somit 65 Cts. die Stunde. Der Tarif regelt die Stückarbeit und bewilligt eine Preiserhöhung von circa 8 Prozent. Die Schreiner von Lyon haben demnach einen annehmbaren Achtungserfolg errungen, mit dem sie unter den gegebenen Umständen zufrieden sein können.

Aus der Holzindustrie.

Ein starkes Stück.

In ihrer Nummer vom 18. November schreibt die „Leipziger Volkszeitung“ und ihr nach die „Düsseldorfer Volkszeitung“ und — die anarchistische „Einigkeit“ das Folgende:

Rechts schwenkt?

„Der gemeinschaftlichen Konferenz der organisierten Arbeiter und Unternehmer des Holzgewerbes in Deutschland, die kürzlich in Cassel abgehalten wurde, bringt die Presse, besonders auch die bürgerliche, großes Interesse entgegen, das sehr berechtigt ist, und zwar sind die dort gepflogenen Verhandlungen und Leitfäden nach mehr als einer Richtung interessant.“

Vor dieser Konferenz ist eine solche zwischen Vertretern des Holzarbeiterverbandes, des Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsvereins und des Christlichen Holzarbeiterverbandes abgehalten worden, auf der die Leitfäden ausgearbeitet wurden, die den Unternehmern dann unterbreitet wurden. Um es vorweg zu nehmen. Die Einigung zwischen den Arbeiter- und Unternehmervertretern über den Abschluß eines für das Holzgewerbe über ganz Deutschland geltenden Tarifvertrags ist nur so weit geblieben, daß eine spätere Konferenz den Abschluß beschließen soll. Die Leitfäden selbst erstrecken sich auf alle Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse sowie auch auf die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen.

Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes, Herr Raßhardt-Berlin, leitete die Verhandlungen in Cassel damit ein, daß er aufs neue darauf verwies, wie es im Interesse beider Teile gelegen sei, Streiks und Ausperrungen möglichst zu vermeiden. Dazu solle auch sein Vorschlag dienen, eine Klassifizierung der Städte hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit vorzunehmen. Die Aufgabe sei jedoch zweifellos so schwierig, daß noch viele Konferenzen nötig sein würden, ehe ein praktisches Resultat zustande kommen werde. Positive Vorschläge für die Ausführung des Gedankens würden wohl die Arbeitervertreter zu machen in der Lage sein.

Im Namen der Holzarbeiter führte darauf Genosse Leipart-Stuttgart aus, daß es die Organisation der Arbeiter noch nie an dem guten Willen habe fehlen lassen, den Weg der friedlichen Verständigung zu beschreiten. Allerdings müßten die Arbeiter dabei auch zu ihrem Rechte kommen. So sei eine generelle Vereinbarung über die Arbeitszeit nur möglich, wenn auch die Arbeitgeber sich dabei auf den Boden des Fortschritts stellen, das heißt für eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit zu haben seien. Die Schwierigkeiten, welche einer allgemeinen Regelung der Frage entgegenstehen, dürften allerdings nicht verkannt werden, sie seien nur zu überwinden, wenn von den beiden Seiten mit ernstem, ehrlichem Willen an die Aufgabe herangetreten werde. Positive Vorschläge über die Lösung der Frage habe der Deutsche Holzarbeiterverband unter Zustimmung des christlichen Verbandes und des Gewerkschaftsvereins in Leitfäden gemacht, die der Redner beauftragt ist, den Arbeitgebervertretern zu unterbreiten.

Der Gedanke der Leitfäden gipfelt nun darin, daß sich völlig geordnete, beide Teile befriedigende Verhältnisse auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise herstellen ließen, und ebenso könnte die Schmutzkonzurrenz durch die Tarifverträge ausgeschaltet, wie die Streiks überflüssig gemacht werden, kurz und gut, daß damit die gegensätzlichen Interessen ausgleichlich sei.

Diese Auffassung drückt die „Berliner Volkszeitung“ so aus: „Mit dieser Konferenz in Cassel ist ein bedeutender Schritt zur Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gemacht worden. Beide Teile haben aus den schweren wirtschaftlichen Kämpfen gelernt und die einzig richtige Konsequenz gezogen, daß auf dem Boden des Tarifs unter Anerkennung der beiderseitigen Gleichberechtigung derartige Kämpfe vermeidbar sind. Es ist zu erwarten, daß der nun betretene Weg auf der nächsten Konferenz in Berlin das Holzgewerbe ein gutes Stück weiter vorwärts bringen wird zur Verwirklichung des nationalen Tarifgedankens. Das bedeutet nicht nur für das Holzgewerbe einen Vorteil, sondern das ist ein allgemeiner Fortschritt auf dem Gebiet der Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dem in absehbarer Zeit sicherlich auch andere Gewerbe folgen werden.“

Sollte es wirklich Gimpel von Arbeitern geben, die da glauben, mit dem Abschluß von Tarifverträgen könnten die Klassengegensätze und die Klasseninteressen aufgehoben werden?

Die vorstehende Auslassung ist interessant sowohl, weil sie sich als eine durchaus saloppe journalistische Leistung charakterisiert, wie durch ihre gegen die Gewerkschaften gerichtete Tendenz. Beschäftigten wir uns zunächst mit der rein journalistischen Seite der Sache. Seit Monaten wird die Öffentlichkeit des Hieren durch Verhandlungen in der Holzindustrie zwecks Abschlußes einer Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern beschäftigt. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat über diese Verhandlungen stets sehr eingehend und objektiv berichtet, was der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt ist, denn sie liest regelmäßig unsere Zeitung. Nichtsdeftoweniger vermeidet das Leipziger Parteiblatt es geflissentlich, unsere Zeitung, das offizielle Organ unseres Verbandes, zu Rate zu ziehen bei Beurteilung der Vorgänge, die sich zurzeit in der Holzindustrie abspielen. Obwohl bei einem Angriff auf den Deutschen Holzarbeiter-

verband, einer Organisation, die in der deutschen Arbeiterbewegung bisher nur mit Hochachtung genannt wurde, doch in erster Linie die offiziellen Auslassungen des Verbandsblattes zu Rate gezogen werden sollten, informiert sich dieses gewissenhafte Parteiblatt ausgerechnet bei der bürgerlichen Presse, bei unseren Gegnern über unsere Schandtaten.

Doch nein! Die „Leipziger Volkszeitung“ hat ja auch das „Korrespondenzblatt“ zu Rate gezogen — so weit es ihr zweckmäßig erschien, denn der dritte und vierte Abschnitt ihrer Notiz ist einem Bericht dieses Blattes entnommen. Im übrigen erschien dem Parteiblatt selbst das „Korrespondenzblatt“ nicht mehr geeignet zur weiteren Information über den Fall, und so verzerrte sich die Schere des Parteiredakteurs ausgerechnet in die Hirsch-Dunckersche Berliner „Volkszeitung“, um von dort, aus Hirsch-Dunckerscher Feder, eine Hirsch-Dunckersche Beurteilung unseres Vorgehens entnehmen und unsere Schandtaten auch unzweifelhaft feststellen zu können. . . .

Aber der prinzipienfeste Scherenredakteur der „Leipziger Volkszeitung“, der bald so bald so, wie's trifft, seine Schere in verschiedenen Zeitungen spazierenführt, um das nötige Material zur Rettung des Prinzips zusammenzuschneiden, hat sich ja auch selbst in geistige Anstosse gestürzt, er hat seine Zeitungsauschnitte auch mit der richtigen Sauce begossen, die wiederum bezeichnend ist für den guten Willen, der ihn dabei leitete. In diesem Teile seines prinzipienfesten Angriffs auf unseren Verband behauptet nämlich das Parteiblatt den Tatsachen entgegen, die Verhandlungen in Cassel seien „nur so weit geblieben, daß eine spätere Konferenz den Abschluß beschließen soll“. Tatsächlich, und das ist der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt, liegt der Abschluß aber, um mit ihr zu reden, die Beschlusfassung des „Abschlusses“ noch in recht weiter Ferne. Weiter behauptet das Leipziger Parteiblatt, die in Cassel dem Schutzverband vorgelegten Leitfäden erstreckten sich „auf alle Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse sowie auch auf die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise“. Weder das eine noch das andere ist richtig, wie das Parteiblatt weiß, dem die Leitfäden sowohl in der „Holzarbeiter-Zeitung“ wie im „Korrespondenzblatt“ vorgelegen haben. Von Regelung von Lohn- wie von sonstigen Arbeitsverhältnissen ist in den Leitfäden nicht mit einem Worte die Rede, ebenfalls hat eine Vereinbarung über den Arbeitsnachweis nicht in Cassel, sondern vier Monate früher in Eisenach stattgefunden, und diese bleibt durch die in Cassel den Unternehmern vorgelegten Leitfäden durchaus unberührt. Tatsächlich behandeln die Leitfäden ganz und ausschließlich die Regelung der Arbeitszeit.

Charakteristisch für den guten Willen des Parteiblattes, uns irgend welche Schandtaten anzudichten, ist auch der von ihm gebotene Gedankengang der Leitfäden. Nach ihm „gipfelt“ der Gedanke der Leitfäden „nur darin, daß sich völlig geordnete, beide Teile befriedigende Verhältnisse auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise herstellen ließen, und ebenso könnte die Schmutzkonzurrenz durch die Tarifverträge ausgeschaltet, wie die Streiks überflüssig gemacht werden, kurz und gut, daß damit die gegensätzlichen Interessen ausgleichlich sei“. Davon ist in den Leitfäden allerwege nicht die Rede, das hat sich alles der prinzipienfeste Redakteur des Leipziger Parteiblattes in die Leitfäden hineinphantasiert, um auf Grund dieser Phantasien die Arbeiterbewegung gegen uns einzunehmen, uns zu verdächtigen. Und das zu einer Zeit, wo unser Verband sich in einem Kampfe mit den Unternehmern befindet, von dessen Ausgang die Existenz Zehntausender von Arbeitern abhängt, zu einer Zeit, wo uns schon taktische Rücksichten gebieten, uns in der Polemik gewisse Beschränkungen aufzulegen.

Wir müssen uns entschieden gegen diese unrichtige Bericht-erstattung und tendenziöse Verdächtigung, wie gegen die Herabwürdigung unserer Organisation, als wenn wir unsere Kollegen wie Gimpel den Unternehmern ausliefern wollten, wenden. Diese Kampfweise war bisher in der Arbeiterbewegung nicht üblich, möge sie auch nur dieses eine Mal und nur von der „Leipziger Volkszeitung“, der „Düsseldorfer Volkszeitung“ und der „Einigkeit“ beliebt worden sein.

Die Verhandlungen in Berlin mit dem Arbeitgeber-Schutzverband, wie sie bekanntlich bei der letzten Zusammenkunft der Vorstände in Cassel vereinbart worden sind, finden nunmehr am Dienstag, den 10. Dezember und folgende Tage, im Bürgeraal des Berliner Rathauses statt. Auf Antrag des Vorstandes des Arbeitgeber-Schutzverbandes soll über die Vertragsrenewierung in folgenden Städten verhandelt werden: Cassel, Chemnitz, Eisenach, Elberfeld, Essen, Forth, Gera, Jena, Luckenwalde, Magdeburg, Neumünster, Osnabrück, Posen, Potsdam, Wiesbaden, Zoppot, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt a. M. und Darmstadt. Aus jeder Stadt sollen drei Arbeitgeber- und drei Arbeitervertreter nach Berlin entsandt werden. Eine Vorbesprechung der Delegierten unseres Verbandes findet am Montag den 9. Dezember im Berliner Gewerkschaftshaus statt.

Ein Mustervertrag. Nachstehender Vertrag ist so interessant, daß er auch für weitere Kreise von Interesse ist. Der Vertrag ist nicht etwa vor 100 Jahren, sondern im Juli laufenden Jahres zwischen einem Fürther Drechslergehilfen und einem Herrn Rippert aus der schwärzesten Gegend Bayerns, der Oberpfalz, abgeschlossen worden. Er lautet wortwörtlich:

Vertrag

zwischen Andreas Rippert Drechslermeister von Mähring und Drechsler Arbeiter Konrad Feuerstein aus Fürth bei Nürnberg. Konrad Feuerstein verspricht ein fleißiger treuer Arbeiter bei mir Unterzujehmeten zu werden, für meine Drechsler Fabrik. Dafür bekommt Feuerstein freie Wohnung, Brennholz, Kartepfel Feld auf 4 Säcke ausfaat zwei Bett Kraut Feld Futter für 1 oder 2 Ziegen 1 Gemüße

Garten bett alles Vorsterherde unendgeldlich von 1 August an darf er jeden Jahres 4 bis 6 Gänse nach übereintommen auch noch mehr. Lohn ist bar Satz Tischfuß 33 Wenig Bettfuß 25 Pf. Mir etwas Entschädigung für obige Gegenstände verspricht Feuerstein die Heu und Gebreite Ernte, er und seine Frau mit Einsufäßen unendgeldlich, jedoch während dieser Zeit die Kost von mir unendgeldlich bekommen. Bei nicht entsprechender Zufriedenheit ist gegenseitig eine Viertel-jährige Kündigung.

Mähring den 12. Juni 1907.
And. Rippert Sägewerk Drechslerer Mahl u. Knochenmühle Besitzer.

Der Vertrag ist schon wieder gelöst. Sollte ein Kollege Lust haben, diesen Vertrag zu erneuern, Herr Rippert empfängt ihn mit offenen Armen. Man glaubt sich wirklich wieder ins Mittelalter juristikversetzt, denn da mögen solche Verträge üblich gewesen sein, heute können sie glücklicherweise auch in der katholischen frommen Oberpfalz als ein Unikum bezeichnet werden.

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie war nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im Monat Oktober teilweise recht ungünstig. Die Lage in der Berliner Möbel-fabrikation war andauernd unbefriedigend und in der Mehrzahl der Fälle schlechter als im Vorjahr in der gleichen Zeit. Während sonst in Berlin um diese Zeit ein gewisser Arbeitermangel herrschte, war im Berichtsmonat im Zusammenhang mit der unbefriedigenden Lage ein Überangebot zu verzeichnen. Auch im Berliner Lugsawagenbau machte sich in den meisten Betrieben trotz der bevorstehenden Automobilausstellung ein ziemlich ungünstiger Geschäftsgang bemerkbar, dem ein großes Überangebot an Arbeitskräften entsprach. In der Büsten-industrie war die Beschäftigung, wie aus dem Schwarz-wald berichtet wird, gleich günstig wie im Vormonat, doch zeigte sich bereits ein Nachlassen der Aufträge. Die Berliner Rifenfabrikation hatte gut zu tun; im Eisenbahn-wagenbau gestaltete sich die Lage teilweise noch besser als im Oktober 1906. In der Sonneberger Spielwarenindustrie war wie immer im Oktober die Arbeit am höchsten gespannt, es mußte mit Überstunden gearbeitet werden. Arbeiter fehlten.

Die Vereinigung deutscher Möbelindustrieller hielt am 20. November in Berlin ihre Generalversammlung ab. Vom Vorstehenden, Herrn L. Fleischmann, wurde eine stetige Weiterentwicklung der Vereinigung konstatiert. In den Vorstand wurde Herr Hall-Stuttgart neu gewählt. Herr Trier-Darmstadt und die Schlesische Holzindustrie-Aktien-gesellschaft Vangendls traten der Vereinigung als Mitglieder bei. Von den Beschlüssen ist nur der von Wichtigkeit, wonach ein ständiges Bureau mit dem Sitz in Berlin eingerichtet werden soll, welches nicht nur zur Erledigung aller geschäftlichen Arbeiten der Vereinigung da sein soll, sondern welches auch dazu eingerichtet wird, Auskünfte über Bezugsquellen und Kreditverhältnisse an die Mitglieder der Vereinigung zu erteilen, und durch welches ferner zwischen Lieferanten und Abnehmern bestehende Differenzen auf gutlichem Wege nach Möglichkeit geschlichtet werden sollen.“

Streitbewegung der Holzarbeiter in Rußland. Seit letzter Zeit macht sich unter den Arbeitern der Holzindustrie Petersburgs ein entschiedener Ausschlag der Streibewegung geltend. Die Streiks sind meist angreifender Charakter. Die von den Streikenden aufgestellten Forderungen beziehen sich hauptsächlich auf Verkürzung der Arbeitszeit, auf Lohn-erhöhung und in einigen Fällen auf Besserung der Lage der Lehrlinge. Eine der Hauptforderungen der Streikenden besteht in der Verminderung der Überstundenarbeit und deren erhöhten Bezahlung. Die Bewegung greift in den kleineren Werkstätten um sich. In den letzten zwei Wochen fanden 15 Streiks in verschiedenen kleineren Werkstätten der Holz-industrie statt. In sieben Fällen wurden sämtliche Forderungen der Arbeiter bewilligt, in drei Fällen nur teilweise. Zweimal mißachte sich die Polizei in den Kampf. Ohne polizei-liche Übergriffe geht es in Rußland ja nicht ab.

Gewaltiges.

Wo bleiben die Arbeitergroßen?

In unverschämter Weise hehen die gegnerischen Blätter, gespeist aus dem nie versiegenden Lügenfonds des Reichs-verbandes, gegen die moderne Arbeiterbewegung. Und ob auch täglich irgend ein Schwindel dieser Stippstaffel als solcher gebrandmarkt wird, so wachsen doch täglich neue Giftköpfe dieser lernmäßigen Schlange. Es kommt ihr auch gar nicht darauf an, längst zehnmal widerlegte Behauptungen zum ersten Male zu wiederholen. Jetzt macht ein unter dem Namen Kyffhäuser-Korrespondenz sich verbergender neuer Schwindel unter der Überschrift: **Wo bleiben die Arbeitergroßen?** die Runde durch die Presse, in der die Gewerkschaftsstatistik verballhornisiert und gefälscht wird, und zwar etwas postfestum die von 1906, trotzdem doch schon die von 1906 vorliegt. In welcher Weise dies besorgt wird, zeigen folgende Stichproben:

„Und wozu verwendet man diese gewaltigen Summen? Etwa für Not leidende, alte oder gebrechliche Arbeiter? Weit gefehlt; für sie muß der Staat sorgen, dem die Sozialdemokratie keine Steuern bewilligt. Von den fast 28 Millionen, die die Gewerkschaften im Jahre 1906 an Steuern für sich erhoben, wurden unter anderem ausgegeben, und zwar wieder nach dem Bericht der Generalkommission: für Agitationszwecke etwa 1 1/2 Millionen, für Reiseunterstützung 712 820 Mark, für sonstige Zwecke 1 037 745 Mk., für Konferenzen und Generalversammlungen 712 798 Mk., für Gehälter 466 846 Mk., für Beiträge an Kartelle und Sekretariate 224 984 Mk., für Verwaltungsmaterial 542 064 Mk.“

Wem kommen also die gewaltigen Summen zugute? Den Führern der Partei, die einen beträchtlichen Teil der Beiträge in die eigenen Taschen stecken. Denn für sie zählen nicht nur die Gehälter, sondern auch die Posten für Reiseunterstützung, Konferenzen und Generalversammlungen usw. Von den fast 28 Millionen wurden nach dem genannten Bericht — und der ist doch maßgebend — lediglich etwa 5 1/2 Millionen für Wohlfahrtszwecke ausgegeben, der Rest für andere Dinge.“

Diese Verdrehungen nimmt das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission unter die kritische Lupe und brandmarkt sie wie folgt:

Von der Jahresausgabe der Gewerkschaften im Jahre 1906, die 25 024 284 Mk betrug, hat der würdige Vertreter des Reichsverbandes — oder sollte er vielleicht dem Deutschen Handlungsgehilfenverband nahe stehen? — gerade 5 197 267 Mk. herausgefunden, wobei er dem Posten „Agitation“ noch 200 000 Mk. hinzuschwindelt. Gätte der Herr der Statistik ein wenig mehr objektives Interesse geschenkt, so hätte er gefunden, daß für Arbeitslosenunterstützung 1 991 024 Mk., für Krankenunterstützung 1 020 639 Mk., für Invalidenunterstützung 278 960 Mk., für Beihilfe in Sterbefällen 328 676 Mk. und für Beihilfe in Notfällen 296 128 Mk. verausgabt wurden; daß ferner die Streiks eine Ausgabe für Streikunterstützung von 9 149 708 Mk. im eigenen und 524 386 Mk. in anderen Berufen erforderten. Von diesen Ausgaben für Streikunterstützung entfielen aber nicht weniger als 4 193 250 Mk. oder rund 45 Prozent auf Ausperrungen, also auf Unterstützung der vom Unternehmertum rücksichtslos auf Straßenpflaster geworfenen Arbeiter.

Für die ganze Charakteranlage des „Korrespondenzblattes“ ist überdies bezeichnend, daß er die Reiseunterstützung, die Kosten der Konferenzen und Generalversammlungen und anderes mehr ganz einfach in die Taschen der Parteiführer wandern läßt.

Dabei ist aus der Gewerkschaftsstatistik klar ersichtlich, nach welchen Normen beispielsweise die Reiseunterstützung zur Auszahlung an die Gewerkschaftsmitglieder gelangt (in der Regel pro Tag 50 Pf. bis 1 Mk. oder 2 bis 4 Pf. pro Kilometer). Und seine Behauptungen bezüglich der Konferenzen und Generalversammlungen sind zu dünn, um ernst genommen zu werden. Es genügt, festzustellen, daß auf den Tagungen der Gewerkschaften nicht die Parteiführer, sondern die von den Gewerkschaftsmitgliedern gewählten Vertreter, in den weit überwiegenden Mehrheit noch in ihrem Berufsamt tätig sind. Wie diese aber von dem Unternehmertum, für das der betreffende Schmock die Öffentlichkeit pflichtschuldigst beschwindelt, behandelt werden, zeigt der Posten Gemäßregelunterstützung, der im Jahre 1905 486 765 Mk. betrug.

Diese gründliche Aufdeckung der Falschmünzer der im Stile der Reichsverbände arbeitenden Korrespondenz wird natürlich nicht hindern, daß die bürgerliche Presse mit der ihr eigenen Ignoranz auch weiterhin derartigen Schwindeleien über die moderne Arbeiterbewegung Raum gewährt. Eine Korrespondenz kann den Stempel der Lüge an der Stirn tragen, wenn ihre Tendenz gegen die moderne Arbeiterbewegung gerichtet ist, wird sie akzeptiert. Der Zweck heiligt bei der bürgerlichen Presse die Mittel. Diese Jesuitenmoral ist schon lange das Leitmotiv einer gewissen bürgerlichen Presse. Daß ihre Methode so wenig Erfolg hat, ist ihr größter Kummer.

Der Tanz geht los im Baugewerbe. Wie die bürgerliche Tagespresse unternehmervorfällig mitzuteilen weiß, haben am 30. November sämtliche dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen angehörenden Unternehmervereine alle von ihnen abgeschlossenen Verträge, welche im Jahre 1908 ablaufen, gekündigt, unter gleichzeitiger Übersendung von neuen Vertragsentwürfen. Diese Vertragsentwürfe sind einheitlich auf einem normalen Vertragsentwurf aufgebaut, welcher von den fraglichen Unternehmerorganisationen vorgeschrieben und wörtlich in dem Vertrag wiederzugeben ist. „Die neuen Verträge zeigen im wesentlichen dasselbe Bild, wie die schon in früheren Jahren mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Verträge. Die normale Arbeitszeit soll zehn Stunden betragen, sie darf nicht weiter herabgesetzt werden. Der Arbeitslohn soll trotz der ungünstigen Konjunktur nicht herabgesetzt werden.“ So zu lesen in der Unternehmerpresse.

Das ist ja nun recht gnädig von den Unternehmern, daß sie Verbesserungen nicht zugehen und noch nicht einmal Verschlechterungen fordern. Man kann auf die Entwicklung der Tarifbewegung gespannt sein.

Der Friseurverband hielt vom 12. bis 14. November in Bremen seinen Verbandstag ab. Unter anderem wurde der Vorstand beauftragt, der Frage einer Mehranstellung von Gauleitern oder aber von Zuschüssen für agitatorisch tätige Kollegen näherzutreten. Zum Punkt Lohnbewegung wurde beschlossen, daß bei Lohnbewegungen, welche den Kost- und Logiszwang berühren, nicht Lohn bei halber Kost oder ohne Logis zu fordern ist, sondern die Auszahlung eines Geldlohnes, also die Herabsetzung von Kost und Logis heimlich, sondern Minimallohn gefordert werden. Der Verbandbeitrag wurde auf 50 Pf. pro Woche erhöht, 30 Prozent des Beitrags verbleiben den Lokalkassen. Die Streikunterstützung beträgt künftig für Samstag und Sonntag zusammen 6 Mk., an den übrigen Tagen 1 Mk.; an Stelle der Arbeitslosen wurde eine Erwerbslosenunterstützung eingeführt.

Das „Schuhmacher-Fachblatt“, das Organ des Deutschen Schuhmacherverbandes, hat eine Auflage von 40 000 erreicht. Unseren herzlichsten Glückwunsch!

In Bremen wurde am 24. November das neue Gewerkschaftshaus eingeweiht. An der Einweihungsfeier beteiligte sich auch Herr Gewerberat Wegner.

Unternehmerbewegung.

Scharfmacherisches aus dem Baugewerbe.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat vor kurzem in Berlin unter dem Vorhitz des Landtagsabgeordneten Baurat Felsch eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, die von Vertretern des Baugewerbes aus allen Teilen Deutschlands sehr zahlreich besetzt war und an der auch mehrere Delegierte aus-

ländischer Bauverbände teilnahmen. Hauptgegenstand der Beratungen war die Besprechung und Festsetzung einheitlicher Grundbestimmungen für den Abschluß von Tarifverträgen gegen die Bauarbeiterorganisationen. Die Herren rechnen mit einer Verschlechterung der Konjunktur und wollen diese Situation dann ausnützen, den Arbeitern den Daumen auf's Auge zu drücken, alle auftretenden Neuforderungen abzulehnen und nach Möglichkeit das bereits Errungene nach rückwärts zu revidieren. Klar und offen hat man auf jener Generalversammlung ausgesprochen, daß unter keinen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit zu bewilligen sei, vielmehr die zehnstündige als Minimalarbeitszeit betrachtet und jede Forderung auf Lohnhöhung abgelehnt werden müßte. Die Frucht der Beratungen der Scharfmacher des Baugewerbes ist die einheitliche Kündigung aller im Jahre 1908 ablaufenden Tarifverträge am 30. November d. J., über die wir an anderer Stelle dieser Zeitung berichtet haben.

Übrigens haben sich alle Organisationen des Berliner Baugewerbes zu einem „Kartell der Arbeitgeberverbände in den Baugewerken Groß-Berlins“ zusammengeschlossen. Das Kartell hat die Aufgabe, den angeschlossenen Verbänden bei gewerblichen Kämpfen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, den als unberechtigt (?) erkannten Forderungen der Arbeitnehmer in wirksamer Weise entgegenzutreten und berechtigte (?) Forderungen zur Anerkennung zu bringen; und bezweckt ferner die Regelung der Tarifverträge und des Arbeitsnachweises, die Einführung einer Streikunterstützung und Streik Klausel, Bekämpfung der Sympathie- und Solidaritätsstreiks und Förderung der Organisation der Arbeitgeber. — Mehr kann man ja vorläufig von der neuen Organisation nicht verlangen. Aber so leicht geht bekanntlich die Geschichte nicht, da bei der Durchführung des Programms auch der andere Teil — die Arbeiter — ein gar wichtiges Wort mitzureden hat.

Die Verschmelzung zweier Unternehmerorganisationen im graphischen Gewerbe, nämlich des Vereins deutscher Steindruckereibesitzer, Sitz Leipzig, und dem — in der großen Aussperrung der Steinrunder und Lithographen „berühmt“ gewordenen — Schutzverband des Vereins deutscher Steinrunder mit dem Sitz in Berlin ist einstimmig dieser Tage auf den Generalversammlungen in Stuttgart vollzogen worden. Dieser neue „Verband deutscher Steinrunder“ erhofft — wie bürgerliche Zeitungen schreiben — eine wesentliche Hebung des Gewerbes auch den „Arbeitnehmern“ gegenüber.

Verbände von Glasflaschenfabrikanten von Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Österreich, Schweden und Norwegen haben am 15. November in Düsseldorf einen europäischen Verband der Flaschenfabriken, G. m. b. H., gegründet mit einem Kapital von einer Million Mark unter gleichzeitiger Erhöhung desselben auf sechs Millionen Mark, um Owenspatente zu erwerben, und zwar für den ganzen Erdball mit Ausnahme von wenigen Ländern. Der Aufsichtsrat besteht aus Vertretern aller beteiligten Länder. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Versammlung wählte zum Vorsitzenden den bekannten Scharfmacher Hermann Deye, Gerresheim.

Polizeiliches und Gerichtliches.

In eigener Sache. In Nr. 86 unserer Zeitung waren in einem Artikel „Gründung eines Arbeitgeberschutzverbandes für das Wagenbaugewerbe“ in Beziehung auf den Generalsekretär des Rühnemännerverbandes in Berlin, Herrn Masse, die Ausdrücke „Generalscharfmacher“ und „sonderbarer Heiliger“ gebraucht. Daraus fühlte sich Herr Masse beleidigt; er richtete an den hiesigen Amtsrichter eine Klage ein, die am 21. November vor dem Schöffengericht Berlin Mitte verhandelt wurde. Der Beklagte bot dafür Beweis an, daß Masse tatsächlich ein „Generalscharfmacher“ sei. Einer Zeugenvernehmung ging der Kläger aber dadurch aus dem Wege, daß er erklärte, für ihn komme nur die Form der Beleidigung in Betracht (seine notorische Scharfmachertätigkeit gab er also ohne weiteres zu); er bitte um eine empfindliche Geldstrafe für den Beklagten, um „den Ton der Presse und des politischen Kampfes zu heben“. Das Berliner Schöffengericht erkannte auf 10 Mk. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung heißt es, daß zwar in dem Ausdruck „Scharfmacher“ keine Beleidigung liege; aber in Verbindung mit den Worten „General“ und „sonderbarer Heiliger“ könnten übermäßig empfindliche Leute vielleicht eine Kränkung erblicken. Durch die verübte Verleumdung ist es ja dem „übermäßig empfindlichen“ Herrn Masse erpart geblieben, sich seine bekannte Scharfmachertätigkeit im Dienste der Rühnemänner und seine unfeine Arbeiterbekämpfung vor Gericht bescheinigen zu lassen. Und so etwas wagt sich zum Hüter des guten Tones in der Öffentlichkeit aufzuspielen!

Herr Masse ist mit dem Urteil des Berliner Schöffengerichts keineswegs zufrieden, denn er hat dagegen Berufung eingelegt. Vielleicht gelingt es vor dem Berufungsgericht, der weiteren Öffentlichkeit einen Einblick in die — Scharfmachertätigkeit des Herrn Masse zu vermitteln.

Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter, der im Verlag unseres Verbandes erscheinenden Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift, liegt nunmehr das Dezemberheft vor. Es enthält unter anderem einen Artikel von Josef Aug. Luy über Henry Van de Velde, den berühmten flämischen Architekten (mit 5 Abbildungen von Arbeiten des Künstlers), ferner eine Arbeit des Architekten E. Meiling über „Nutzen und Anwendung der Projektionslehre für den Holzarbeiter“, 4. Rundbogen für (mit 4 Abbildungen), von Frederik van Monsjou über

„Neue erotische Werkblätter“, schließlich einen Artikel „Wandtafelungen, Wandbekleidungen“ vom Architekten und Fachschullehrer D. Winkelmüller (mit 30 Abbildungen). Die in dem Heft veröffentlichten 50 Abbildungen sowie die zwei Kunstbeilagen dürften bei den Kollegen viel Interesse erwecken.

Mit dem Dezemberheft ist der Jahrgang 1907 des Fachblatt für Holzarbeiter abgeschlossen. Von dem kompletten Jahrgang 1907 können noch mehrere Exemplare vom Verlag bezogen werden, und zwar zum Preise von 4 Mark für den ungebundenen, 5 Mark für den gebundenen Jahrgang und gegen Voreinsendung des Betrages.

Für den Jahrgang 1907 hat der Verlag eine geschmackvolle Einbanddecke (entworfen von dem Künstler Felix Hollenberg in Stuttgart) herstellen lassen, die gegen Voreinsendung von 1 Mk. portofrei bezogen werden kann von Ernst Deinhardt, Stuttgart, Adlerstr. 48.

Eingefandt.

Tarifkommission der deutschen Parkettleger.

Um der zurzeit wieder beginnenden Arbeitslosigkeit bei den Bodenlegern wirksamer entgegenzutreten zu können und eine geregelte Verteilung der Arbeitskräfte zu ermöglichen, werden die Zahlstellen und Sektionen aufgefördert, eventuell bei Bedarf an Bodenlegern, wenn auch nur auf kurze Zeit, dies umgehend an unterzeichneten Arbeitsnachweis zu melden. Bei dringlicher und sofortiger Befehung erbitten wir telegraphisch Bescheid.

München, im November 1907.
Zentralarbeitsnachweis der Parkettleger.
Hans Estermann, Humboldtstraße 40 L.

Literarisches.

Von Josef Aug. Luy, dem bekannten Kunstschriftsteller, erscheinen in Kürze, das heißt rechtzeitig vor Weihnachten, im Verlag von Gerhard Köhlermann in Dresden zwei neue interessante Werke, und zwar „Der Geschmack im Alltag, ein Buch zur Pflege des Schönen“ und „Der Städtebau und die Grundpfeiler der heimischen Bauweise“, worauf wir heute schon unsere Leser hinweisen.

Ludwig Frank, Die Prozesse gegen Liebknecht und Harden. Mannheim 1907, Druck und Verlag der Mannheimer Altendruckerei, N.-G. (Vollstimme). Preis 10 Pf.

Briefkasten.

* Kollege Fischer in Mühlhausen i. Thür., Ziegelstraße 20, wünscht von denjenigen Zahlstellen Auskunft, welche in ihrem Lokaltatut eine Bestimmung aufgenommen haben, wonach Mitglieder, welche eine bestimmte Anzahl von Besammlungen nicht besucht haben, zur Lokalen Unternehmung nicht berechtigt sind; ferner darüber, mit welchem Erfolg eine solche Bestimmung durchgeführt worden ist. Wir bitten jene Zahlstellenverwaltungen, welche solche Bestimmungen in ihrem Lokaltatut haben, sich mit Kollegen Fischer direkt in Verbindung zu setzen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (G. S. 8 in Hamburg).

Der Vorstand hat beschlossen, wie in früheren Jahren so auch in diesem an arme ausgeleitete Mitglieder eine kleine Gabe zu Weihnachten zur Verteilung zu bringen. Mitglieder, welche hierauf reflektieren, müssen mindestens vor dem 1. Oktober d. J. ausgeleitet sein. Die bezügliche Gesuche müssen von mindestens drei Mitgliedern der Ortsverwaltung in bezug auf Bedürftigkeit unterzeichnet und bis spätestens den 18. Dezember beim Vorstand eingereicht sein. Der Vorstand, F. W. G. Blume.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. (G. S. 86, Hamburg.)

Im November sandten unsere Ämter ein: Berlin B 500 Mark, Berlin A 400, Berlin D 400, Großen 300, Berlin C 200, Hamburg 200, Beuel 100, Bürgel 100, Linden 100, Oshausen 100, Siegmund 75, Hamburg II 60. Summa 2535 Mk. Zu sich erhielten: Breslau 300 Mk., Essen 200, Stettin 100, Altona 60. Summa 660 Mk.
Jul. Maßmann, Hauptkassierer, Hamburg 19.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Leinwandeinband.

Arnim, 1 Band, geb. 2 Mk.	Körner, 2 Bände, geb. 4 Mk.
Brentano, 1 Band, geb. 2 "	Lenau, 2 Bände, geb. 4 "
Bürger, 1 Band, geb. 2 "	Lessing, 5 Bände, geb. 12 "
Chamisso, 2 Bände, geb. 4 "	Ludwig, 3 Bände, geb. 6 "
Eichendorff, 2 Bde., geb. 4 "	Novallis u. Fouqué, 1 Bd., geb. 2 "
Gellert, 1 Band, geb. 2 "	Platen, 2 Bände, geb. 4 "
Goethe, 15 Bände, geb. 30 "	Reuter, 5 Bände, geb. 10 "
Grillparzer, 5 Bde., geb. 10 "	Rückert, 2 Bände, geb. 4 "
Hauff, 4 Bände, geb. 8 "	Schiller, 8 Bände, geb. 16 "
Hebbel, 4 Bände, geb. 8 "	Schiller, 14 Bände, geb. 28 "
Heine, 7 Bände, geb. 16 "	Shakespeare, 10 Bde., geb. 20 "
Herder, 5 Bände, geb. 10 "	Tieck, 3 Bände, geb. 6 "
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., geb. 6 "	Uhland, 2 Bände, geb. 4 "
Immermann, 5 Bde., geb. 10 "	Wieland, 4 Bände, geb. 8 "
H. v. Kleist, 5 Bände, geb. 10 "	

Ausführliche Prospekte sind gratis durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Mitnburg. Die Mitglieder-Veranstaltungen finden jeden zweiten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, bei Gastwirt Geisel, Hinterstraße, statt.

Anzeigen.

Darmstadt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Fachstelle befindet sich bei Kollege Stilling, Siebstr. 37. Geöffnet morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 3-7 Uhr. Umschauen verboten.

Willing bei Wilmshagen. Der Arbeitsnachweis für alle in der Goldblechbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen befindet sich in Wasing bei Herrn Franz Wilschinger, Gasthaus zum Münchnerhof, Münchnerstraße 28, wozu alle Anfragen unbedingt zu richten sind.

Darmstadt. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Begünberg 10. Wir erlauben die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen. Umschauen streng verboten.

Waldheim. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei dem Bevollmächtigten S. Stippmann, Bahnhofstraße 11. Dasselbe Meldestelle für alle Verbandsangelegenheiten. Das Umschauen in den Werkstätten ist streng untersagt.

Zahlstellenverwaltungen oder Kollegen werden um die Adresse des Kollegen Max Glitze, Tischler, geb. 17. 1. 82 zu Nimmelsburg 1, Kammer, ersucht. Um Nachricht bittet die Mutter, Vater tot. Adresse: Frau Wwe. Glitze, Berlin O., Weidenweg 84 part.

Der Rankenmacher Fritz Josef wird aufgefordert, das von der Bibliothek entlehnte Buch sofort zurückzugeben.

Die Ortsverwaltung Stendal.

Das Mitgliedsbuch 198766 des Tischlers Karl Klein, geb. 1. 10. 77 zu Schwegel, ist am Sonnabend den 28. 11. 07 in Hamburg bei der Auszahlung nebst 10 Mark Unterstützungsgeld gestohlen worden. Die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, es bei Vorgehung abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Jüngerer Tischlermeister sucht im gleichen Alter stillen Teilhaber, welcher die Werkstattleitung übernehmen kann. Offerten unter P. P. 113 an Expedition d. Ztg.

Tüchtige Holzarbeiter

welche sich in der Pianoforte-Tischlerei einrichten wollen, finden dauernde, gutlohnende Beschäftigung.

Kellberg & Co., Pianoforte-Fabrik Eisenberg, Sachsen-Altenburg.

Tüchtige Tischler, welche im Furnieren und Polieren bewandert sind, finden sofort dauernde Winterarbeit bei

Karl Petermann, Möbelfabrik Seltstedt, Südhaz.

Ein Radmacher gesucht.

Karl Temps, Wagenfabrik Gardelegen, Altmar.

Tüchtiger Holzdreher

sofort auf dauernd gesucht. Peter Sieberling, Vorch a. Rhein Dreherei mit elektrischem Betrieb.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen Mann, am liebsten gelernter Drechsler, für meine Rundfräse.

Paßburger Drechslerwaren-Fabrik Berthold Schröter, Paßburg.

WERKFÜHRER für Rohstockfabrikation

Ein jüngerer intelligenter Bieger, der Cornelschiffe biegen kann und Leute dazu abzurichten versteht, der außerdem im Durchheizen Erfahrung hat u. die Holzware kennt, wird nach ungarischer Probitzstadt gesucht. Gehalt 2400 Mk. jährlich, Lebensstellung, selbstständig, Wirkungskreis, mehrjährig. Kontrakt wird gebat. Ludwig a. d. Epp. d. Bl. unt., Biegen und Durchheizen.

Tüchtige Stuhlbauer für bessere Arbeit finden lohnende Beschäftigung.

W. Lange, Springe a. D. (Hannover).

Tüchtige Horndrechsler für dauernde Arbeit gesucht.

Jakob Keller Wwe. Köln-Braunsfeld.

2 Horn-Zuschneider und 1 Dreher

finden dauernde, gutbezahlte Stelle bei Aug. Vock, Wald (Rheinland).

Tüchtige Kammmacher, welche gut fransen können, und tüchtige Schilbspattreparaturenleiter bei gutem Lohn auf dauernd gesucht.

Schlager & Best, Kammfabrik Darmstadt.

Tüchtigen Schneider für Schweizer Maschinen sowie tüchtige Kammmacher für feinen Haarschmuck sucht per sofort

Gustav Rüger, Kammfabrik Ober-Kamstadt.

Tüchtiger Doublierer

für auswärtige Kammfabrik per sofort gesucht.

S. Bodek, Berlin S. Ritterstraße 94.

Korbmachergesellen

4 Arbeiter auf Geschlagens (Reiseförbe) können dauernd Arbeit erhalten. Bezahlung nach hiesigem Fachvereinstarif.

O. Kinttoff, Kopenhagen Colbjörnsgade 12.

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe gegen hohen Lohn für dauernd gesucht.

D. Schmitz, Düsseldorf Friedrichstraße 45.

2 Korbmachergesellen

einen auf geschlagene Arbeit, einen auf Grün, sofort gesucht.

Otto Kürgel, Schwiebus. Suche p. sofort 2 Korbmacher auf Ballon.

H. Maag, Ptenburg a. Weser.

50 Korbmacher

auf Geschloßförbe, Drillinge, (Dauer der Arbeit vom 15. Dezember bis Ende März) sucht

Wilh. Fritzsche, Düben a. Mulde.

Gesucht für sofort einen verheirateten, tüchtigen Bürstenmacher. Derselbe muß mit allen in seinem Beruf vorkommenden Arbeiten erfahren sein, auch bohren.

S. Würzburg, Bürstenfabrik Gulin (Hollstein).

Gesucht sofort ein Bürstenmacher. H. Rohwedler Ww., Seite i. Holst. Suche auf sofort einen Bohrer für Pechware sowie einen Pecher für dauernde Beschäftigung.

H. Schade, Zippstadt, Stiftsfreiheit. 2 tüchtige Bohrer auf sofort gesucht. Offerten an F. Huber, Bürstenholzfabrik, Schönbz (Schweiz).

Gesucht auf sofort ein tüchtiger Korkenfortreter nebst Holzschneider. H. Schöner, Dillingen Str 21 bei G. v. (Hollan).

Tüchtiger Korkschneider

für dauernd sofort gesucht.

Alois Danzer, Korkenfabrik, Nürnberg Martin Richterstraße 37.

Einen Korkschneider für Sortieren und Lagerarbeiten und einen zum Zuschneiden sucht

Herm. Jos. Schmitz Köln a. Rhein, Malzmühle 2.

Wer liefert

für eine grössere Aktiengesellschaft

kleine Kasten in Pultform

mit einer oder zwei Schubladen aus Eichenholz

als Massenartikel

in sauberer Ausführung? Zur Ausarbeitung der Offerte steht Muster zu Diensten. Gebl. Offerten unter J. U. 6905 an Rudolf Mosso, Berlin SW., erbeten.

Waubsägerei * * *

Zur Kerbschnitzerei, Holzbrandmalerei liefert am billigsten sämtl. Werkzeuge, Vorlagen, Holz u. s. w. J. Brendel, Maxdorf 95 (Pfalz).

Reichhalt. Katalog gratis u. franco. Kaufnägelholz von 1 Mark an.

Eingelegte Furniere

für Nähtische, Schatullen, Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs schreiben. E. Biller, Marquetteur, Heidelberg Theater-Strasse 7.

Paul Horn

Politur- und Lack-Fabrik

* Hamburg 23 *

Warnung! Patent-Verletzung!

Nach dem im Deutschen Reich durch das Kaiserliche Patentamt ausschließlich mir allein patentierten Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritzfähigem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt.

Dadurch wird erreicht eine sofortige Porenfüllung man erspart Material, Zeit, Arbeit

erzielt: edlen unerschleierten, glanzartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes

vermeidet: Gelandschwitzen, Rißbildungen der Politurdecke, welche Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet.

Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritzfähiges Polierpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden, ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder genannt wird.

Zu den in der Verpackung enthaltenen: 1 Glasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren

1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren

1 „ Patent-Politur zum Reinspolieren

1 „ allerfeinsten Polier-Glanzlack, blond zum Ausziehen von Klebkleben usw. allerfeinsten Kristall-Glanzlack, blond, (Stuhl-, Drehsel-, Tisch-, Tisch-, Schließ- und Polieröl, gelblich [rot])

1 „ Porenfüllpulver, feinste Marke „Horn“

1 „ Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“

1 „ Bimsstein-Polierpulver, hellmischbraun

1 Tube Infrarotstrahlung (Holzst.) blond, 3. Auslichtschablonen Holzstellen

1 Stück Korkschleifstein, 120 x 75 x 80 mm zum Ausziehen 8 Mk. franco inkl. Emballage

Preis M. 1.50. der Betrag zurückerstattet.

Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstoffsprache fachwissenschaftliche Ausleitungen über alle Vollenbringungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 100 Artikel.

Empfohlen und glänzend beurteilt von: Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Otto Karst-Berlin, Prof. Ch. Heim, Waldes-Worms, Prof. Rudolf Hammer-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Gewerbliche Museen), f. f. Staatsgewerbeschule Graz, Direktor Hof, Gossmann-München.

Preis M. 1.50. der Betrag zurückerstattet.

Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Mitarbeiter der Werkstatt; behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mk.

Almanach für das Jahr 1908. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Aus dem Inhalt des neuen Almanach haben wir hervor: Holzarbeiter-Verbandslied, Datumzeiger für das Jahr 1900, Kalendarium für 1908, Gruss zum neuen Jahre, Tagesnotizen, Geschichtskalender, August Bohne, Jahresrückblick, Der Zentralverband der Vergolder Deutschlands, Aus vergangenen Zeiten (Geburtschein vom Jahre 1738, Lehrbrief vom Jahre 1733, Kundschaft vom Jahre 1802, Gildebrief der Tischler von 1774, Von Lehrlingen, Von Unterricht und Tractament, Von Lossprechung des Jungens, Von Gesellen, Von Gesellen-Herbergen, Erlaubte gute Ordnung und Strafen, Von Abwandern und Auftragen des Dienstes, Von Alt-Gesellen, Von verbotener Korrespondenz, Von Gesellen-Lohn und Arbeitszeit), Moderne Möbel (Schlafzimmer, Wohnzimmer, Wohn- und Esszimmer), Wink für Redner, Arbeitslöhne im Holzgewerbe, Die deutschen Gewerkschaften (Die Christlichen Gewerkschaften, Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften), Statistik der Reichstagswahlen 1893-1907, Preise von Nahrungsmitteln in 14 Grossstädten, Gebietsenteilung und Bevölkerung Deutschlands, Bevölkerung Europas, Religionsverhältnisse, Familienstand, Deutsche Städte über 20000 Einwohner, Von der Lungenschwindsucht, Holzarten und Bestand der Forsten und Holzungen in Deutschland, Von den Zollerträgen, Indirekte Steuern, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Notiztabelle für wöchentliche Einnahmen und Ausgaben, Die erste Behandlung von Verletzten, Versammlungs- und Vereinsrecht, Parlamentarische Ordnung in den Mitgliederversammlungen, Kleines Lexikon des gewerblichen Rechts. Der Almanach wird gegenwärtig an die Zahlstellen versandt, wir ersuchen deshalb die Kollegen, welche sich ihr Exemplar sichern wollen, die Bestellung bei der Lokalverwaltung nicht zu versäumen. Der Preis ist wie früher 50 Pfg. für Verbandsmitglieder, Einzelbestellungen sind ausserdem 10 Pfg. für Porto beizufügen. Der Verbandsvorstand.

Habe 20 Festmeter altes Eichenholz, Loch- und Nagelfrei, zu verkaufen. Offerten an Anton Gores, Schönecken, Kreis Prüm.

Zu verkaufen od. vermieten.

In einem aufblühenden, jetzt schon zuka 20000 Einwohner zählenden Industrieort ist krankheitshalber eine gutgehende

Mechan. Schreinerei

verbunden mit größerem Zimmergeschäft und ein dazu gehöriges Wohnhaus, welches über 1200 Mk. Miete einbringt, sofort zu verkaufen od. zu verpachten. Vom Geschäft sind nachweislich die größten und feinsten Arbeiten ausgeführt und ist einem tüchtigen, firebsamen Mann Gelegenheit geboten, sich eine sichere Existenz zu gründen. Gest. Offerten unter K. N. 973 an Daube & Co., Köln.

Korbmachereien *

bezogen auch von diesjähriger Ernte bereits wieder 1400 Zentner geschälter amerikanischer Korbweiden, welche reichlich fest und ohne jeden Abfall trotz Mt. 22.- per Zentner Nachnahme billiger und vor allem schönere Körbe ergeben als gewöhnliche spaltige Weiden zu Mt. 18.-. Bitte Probezentner zu verlangen von

Julius Tretbar in Grimma

Hauptdepot amerikan. weißer Weiden.

Kunst- u. Möbeltischlerschule, Bauschule, Zimmermeister-Schule, Poliererschule.

Diese Selbstunterrichts-Systeme, Karnaok-Hochfeld umfasst streng method., unabherr. einf. u. klarer Weise das gesamte Wissen, das in Fachschul f. Bauschule bezw. Kunst- u. Möbeltischler etc. gelehrt wird, so dass d. Studierende eine geordnete fachwissenschaftl. bzw. kunstgewerbliche Ausbildung erhält. Jede Schule ersch. in Leipzig, a. 60 Pfg. Ansch. d. Prop. u. Anerkennungschr. gratis u. fr. Bonness & Nachfeld, Potsdam R. 1.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Nürnberg. Erstklassige Lehrausalt. Eichenweg 14. Dir. Carl Maßbaum.

Verlag von Karl Klotz in Stuttgart. Druck von Paul Singer in Stuttgart.

Sachblatt für Holzarbeiter Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband Preis pro Jahrgang in geschmackvollem Originalband gebunden 5 Mark, ungebunden 4 Mark Der Jahrgang 1907 liegt jetzt vollständig vor und kann von dem unterzeichneten Verlag gegen Voreinsendung von 5 resp. 4 Mark nachbezogen werden. Er enthält mehr denn 550 Abbildungen aus der Praxis des Holzarbeiters, darunter Reproduktionen von Arbeiten unserer bedeutendsten Innenarchitekten, wie Richard Niemerschmid, Bruno Paul, Henry Van de Velde, Baillie Scott u. a. Ferner gute textliche Beiträge der ersten kunstgewerblichen Schriftsteller, so Josef Aug. Eug. Hermann, Ernst Hoffmann, Franz Hammer u. a., und hervorragende fachtechnische Artikel, so aus der Feder des Architekten und Kunstgewerbeschullehrers S. Winkelmüller folgende Arbeiten: Elven, Tove und Windfänge (mit 109 Abbildungen), Holzdecken (mit 26 Abbildungen), Fußböden (mit 28 Abbildungen), Wandtäfelungen (mit 30 Abbildungen). Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen Der Verlag des Sachblatt für Holzarbeiter Stuttgart, Adler-Strasse 43.